LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Inklusion und Teilhabe gestalten

Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Ludwigsburg

Informationen · Empfehlungen · Analysen

Interaktive Karte

Im Dokument finden Sie Links zu den Angeboten.

Zeichenerklärung:

Angebote für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung

Angebote für Menschen mit psychischer Erkrankung

Korrekturen zu den Karteneinträgen bzw. neue Informationen, die in die Karten integriert werden sollen, erbitten wir unter jugend.soziales@landkreis-ludwigsburg.de

Herausgeber
Landratsamt Ludwigsburg
Sozialdezernat

Hindenburgstr. 40
71638 Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0

www.landkreis-ludwigsburg.de

Oktober 2021

Bearbeitung
Christiane Keuter, Katharina Binder
Sozialplanung
Dezernat für Arbeit, Jugend und Soziales

Erstellung der verlinkten Karten
GIS Kompetenzzentrum
Dezernat Umwelt, Technik, Bauen

Gestaltung
mint medien
Phillip Staffa
www.mintmedien.de

→ Vorwort

Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung sind erfreulicherweise als Themen mitten in der Gesellschaft angekommen.

Der Landkreis Ludwigsburg wirbt erfolgreich mit den jährlich stattfindenden Inklusionskonferenzen für mehr Inklusion in der Gesellschaft. Auch die Städte und Gemeinden haben die Themen auf ihre Agenda genommen.

Menschen mit Behinderung bringen sich hier aktiv ein. Sie engagieren sich im „Beirat Landkreis Ludwigsburg inklusiv", bei Veranstaltungen und in Arbeitsgruppen. Ihre Einschätzungen und Ideen sind auch in diesen Bericht eingeflossen, genauso wie die der Angehörigen.

Bereits seit vielen Jahren ist es uns ein Anliegen, gemeinsam mit den Leistungserbringern im Kreis das Leistungsangebot weiterzuentwickeln. Auch der für das Teilhabemanagement zuständige Sozialdienst EMiL stellt sich engagiert auf die sich verändernden Bedingungen ein.

Doch hat sich bereits durch den damit einhergehenden Paradigmenwechsel die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung verändert? Wie hat sich der Landkreis Ludwigsburg aufgestellt? Welche Entwicklungen gab es in den letzten Jahren? Welche weiteren Schritte stehen an?

Der vorliegende Bericht gibt nicht nur Antworten auf diese Fragen. Er versteht sich darüber hinaus als Informationsplattform und Wegweiser. Zahlreiche Links und Hinweise auf vertiefende Informationen machen ihn auch zu einem Arbeitsinstrument für die Politik sowie für Ratsuchende und Fachkräfte.

Erstmals werden im Teilhabebericht die Fachinformationen mit interaktiven Karten gekoppelt. So werden in übersichtlicher Form die Angebote im Landkreis mit allen Kontaktdaten und weiterführenden Informationen dargestellt. Damit bieten wir die Voraussetzungen für eine lebendige Informationsplattform und laden ein, diese gemeinsam zu nutzen.

Dietmar Allgaier
Landrat des Landkreises Ludwigsburg

→ Inhalt

Teil I 7

1. Vorab 7

2. Leitgedanken 9

3. Inklusive Kindheit 11

3.1. Wie ist die Situation heute? 11

3.2. Ziele 16

3.3. Empfehlungen 17

4. Bildung 19

4.1. Wie ist die Situation heute? 19

4.2. Ziele 22

4.3. Empfehlungen 22

5. Inklusiv und selbstbestimmt Wohnen 23

5.1. Wie ist die Situation heute? 23

5.2. Ziele 25

5.3. Empfehlungen 26

6. Arbeit und Tagesstruktur 29

6.1. Wie ist die Situation heute? 29

6.2. Ziele 31

6.3. Empfehlungen 31

7. Älter werden mit Behinderung 35

7.1. Wie ist die Situation heute? 35

7.2. Ziele 35

7.3. Empfehlungen 36

8. Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und digitalisierten Leben 37

8.1. Wie ist die Situation heute? 37

8.2. Ziele 38

8.3. Empfehlungen 38

9. Leben mit einer psychischen Erkrankung 41

9.1. Wie ist die Situation heute? 41

9.2. Ziele 42

9.3. Empfehlungen 42

10. Leben mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung 45
10.1. Wie ist die Situation heute? 45
10.2. Ziele 48
10.3. Empfehlungen 48

Teil II 51

1. Sozialplanung und Inklusion 51

2. Behinderung und Schwerbehinderung 53

3. Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung 55

4. Daten und Analysen 57
4.1. Kinder mit Behinderung 57
4.2. Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung 61
4.3. Teilhabeleistungen im Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Überblick 62
4.4. Teilhabeleistungen in Werkstätten und in der Tagesstruktur im Überblick 64
4.5. Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung 66
4.6. Leistungen für erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Menschen mit seelischer Behinderung 70

5. Quellen 75

→ Teil I

Betrachtungen – Ziele – Empfehlungen

1. Vorab

Wie sieht es aus mit Inklusion und Teilhabe im Landkreis Ludwigsburg? Mit diesem Bericht möchten wir die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung und psychisch erkrankten Menschen in den Mittelpunkt stellen. Dabei sollte eine Veröffentlichung entstehen, die sowohl für Betroffene, die Politik, Bürger/-innen und die Fachöffentlichkeit von Interesse ist.

Deshalb gliedert sie sich in zwei Teile: Der erste Teil des Berichts stellt in einfacher Form umfangreiche Informationen, die Ergebnisse aktueller Erkenntnisse sowie Ziele und Empfehlungen für die Zukunft dar. Im zweiten Teil finden sich die dahinterstehenden Analysen und Erläuterungen für die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit.

In der „Kürze liegt die Würze", frei nach diesem Motto haben wir uns so kurz wie möglich gefasst. Es werden wichtige Lebensbereiche in den Blick genommen und deutlich gemacht, mit welcher Haltung und Strategie wir die Aufgaben in der Zukunft angehen möchten.

Inklusion kann niemand erschaffen, schon gar nicht ein Landkreis oder ein Leistungsträger. Inklusion wird gestaltet durch das Miteinander aller: Durch Toleranz, durch Offenheit, durch Begegnung und durch eine vorurteilsbewusste Haltung. Auch wir sehen uns als Lernende und hoffen, den Weg gemeinsam mit vielen anderen gehen zu können.

Die Empfehlungen zielen nicht darauf ab, Dritten hier formulierte Ziele vorzuschreiben. Vielmehr möchten wir im Dialog die in vielen Gesetzen inzwischen verankerten Prämissen verwirklichen. Auch können sie nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Einzelne Empfehlungen können pragmatisch und zeitnah angegangen werden, andere sind auf einen mittel- und längerfristigen Prozess ausgelegt und zeigen die angestrebte Richtung.

Mit dem Bundesteilhabegesetz und dem im Jahr 2020 verabschiedeten Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg werden die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung auf neue Füße gestellt. Wäre die Eingliederungshilfe ein Bauwerk, so würde man von einer Generalsanierung sprechen. Dies stellt alle Akteure vor große Herausforderungen. Damit verbunden sind Hoffnungen und Befürchtungen gleichermaßen: Hoffnungen auf verbesserte Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung, Befürchtungen vor finanziellen Risiken, zusätzlichen Aufgaben, Veränderungen von mehr oder weniger liebgewonnenen Gewohnheiten.

Gleichzeitig kann dieser Prozess eine Chance sein. Diese wollen wir ergreifen und einen Beitrag leisten zu „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung".

Die regelmäßigen Erhebungen und Auswertungen können aufgrund des derzeitigen Umbruchs in Zukunft nicht mehr 1:1 weitergeführt werden. Deshalb soll jetzt noch einmal Bilanz gezogen und die aktuelle Situation aufgezeigt werden.

In den Bericht eingeflossen sind Erkenntnisse aus Analysen und Daten der letzten Jahre, nicht zuletzt auch der Prognose des KVJS aus dem Jahr 2017, die in den Jahren 2018 und 2020 fortgeschrieben wurde.

Darüber hinaus sind verschiedene Fragestellungen mit unterschiedlichen Personengruppen beraten worden und in diese Empfehlungen eingeflossen. Dies war pandemiebedingt leider nicht in der gewünschten Form möglich. Nichtsdestotrotz wurden beteiligt:

- der Beirat Landkreis Ludwigsburg Inklusiv, die Selbstvertretung der Menschen mit (wesentlicher) Behinderung im Landkreis Ludwigsburg
- der AK Eingliederungshilfe, der Zusammenschluss der Leistungserbringer im Landkreis Ludwigsburg
- Fachkräfte aus der Gemeindepsychiatrie
- Angehörige von Menschen mit Behinderung
- die Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung.

Im Juli diesen Jahres haben drei Veranstaltungen zum Thema „Teilhabe und Inklusion" aus verschiedenen Perspektiven stattgefunden:

- Inklusive Kindheit
- Menschen mit Behinderung in unseren Städten und Gemeinden
- Gemeindepsychiatrie und Inklusion: Widerspruch oder Herausforderung?

Zu diesen Veranstaltungen wurden unterschiedliche Akteure eingeladen. Dank einem Verständnis für die Stolpersteine bei dem digitalen Format und der inzwischen erlangten Übung der Beteiligten konnte auch hier ein gewinnbringender Austausch stattfinden.

Wir danken allen, die sich in den Prozess mit eingebracht haben für ihre Beiträge und Einschätzungen. Darüber hinaus danken wir dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) für die Berechnung der im Statistikteil enthaltenen Prognosen und die gute Zusammenarbeit.

2. Leitgedanken

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Grundfreiheiten und Menschenrechte. Sie gehören zu unserer Gesellschaft dazu. Dies fordert die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (▸ UN-BRK)[1]. Sie erkennt Behinderung als Teil der Vielfalt des menschlichen Lebens an. Deutschland setzt die UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 um.

Das ▸ Bundesteilhabegesetz[2] (BTHG) ist in einem mehrjährigen Prozess unter breiter Beteiligung erarbeitet worden. Ziel ist es, die gesetzlichen Grundlagen an die Forderungen der UN-Konvention anzupassen. Ein wichtiger Schwerpunkt des Bundesteilhabegesetzes ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Das System der Fürsorge bedeutete für viele Menschen, dass andere wissen und entscheiden, was für sie das Richtige ist. Heute geht es darum, dass Menschen mit Behinderung selbst formulieren, wie sie leben möchten, was ihnen besonders wichtig ist und welche Unterstützung sie dafür benötigen.

Dies wird nur dann möglich sein, wenn sich Menschen in unterschiedlichsten Lebensbereichen dafür öffnen, Menschen mit Behinderung teilhaben zu lassen. Menschen mit Behinderung kaufen im Laden um die Ecke ein, sie singen im Kirchenchor, sie treiben Sport im Sportverein der Gemeinde, sie arbeiten mit im Bürgerhaus, um nur einige Beispiele zu nennen. Mit Empowerment – Selbstbefähigung können Menschen mit Behinderung lernen, ihre Lebenssituation zu überdenken, ihre eigenen Ziele zu entwickeln und ihren Weg zu finden.

Die Empfehlungen haben das Ziel, diesen Prozess zu unterstützen und bedarfsgerechte Strukturen für die Zukunft zu schaffen.

In diesem Bericht betrachten wir bedeutsame Lebensbereiche aller Menschen. Dazu zählen vor allem Kindheit, Bildung, Wohnen, Arbeit sowie Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und digitalisierten Leben. Nach einer kurzen Zusammenfassung der aktuellen Situation werden Ziele und konkrete Empfehlungen formuliert.

An die Belange von Menschen mit seelischer Behinderung ist ebenso zu denken wie an die Lebenswelt von Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Dies ist bereits in § 1 des Sozialgesetzbuchs (SGB) IX festgehalten. Dabei gibt es neben vielen Gemeinsamkeiten auch unterschiedliche Themen. Diese werden in zwei gesonderten Kapiteln aufgegriffen.

Corona hat alles auf den Kopf gestellt

Die Pandemie hat den Prozess zur Umsetzung von UN-BRK, BTHG und einer aktiven Teilhabeplanung umgekehrt. Projekte und Vorhaben wurden gestoppt. Persönliche Gespräche waren weitestgehend eingeschränkt. Berufliche Teilhabe war kaum noch möglich. Statt Begegnung war es angesagt, zu Hause zu bleiben. Menschen, die im Rahmen der Teilhabeplanung ihre Wünsche und Ziele formulieren sollten, bekamen gesagt, was zu tun ist. Statt Teilhabe – Isolation. Viele Familien mussten den Alltag stemmen, ohne die für sie notwendigen Unterstützungssysteme. Wir wissen alle aus gutem Grund. Die Menschen mit Behinderung gehören zweifellos zur besonders gefährdeten Gruppe. Menschen mit Behinderung und Mitarbeitende sind erkrankt, etliche schwer. Mitarbeitende haben zusammengehalten und mit großem Engagement

1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.D.)
2 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.D.)

und unter ungekannten Belastungen das Notwendige getan. Einige Einrichtungen trauern um Verstorbene. Ihnen und den Nahestehenden gilt unser Mitgefühl.

Psychisch erkrankten Menschen schien der angesagte Rückzug zunächst entgegenzukommen. Aber nach inzwischen mehr als einem Jahr Pandemie sieht das anders aus. Menschen, die zuvor eine gewisse Stabilität erreicht hatten, kommen mit der Situation nicht mehr zurecht. Darüber hinaus führen Verunsicherung, Ängste, fehlende soziale Netzwerke dazu, dass mehr Menschen als zuvor psychisch aus dem Gleichgewicht geraten sind. Haben 2020 viele über eine Stagnation der Anfragen berichtet, so ist die Anzahl der Anfragen im Jahr 2021 erheblich gestiegen.

Die gesellschaftliche Krise hat die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien in vielerlei Hinsicht erschwert. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) hat dies auf der Grundlage einer Erhebung unter verschiedenen Aspekten beschrieben und ▸ Handlungsoptionen für die Zukunft aufgezeigt.[3] Mit diesen gilt es, sich auseinanderzusetzen. Auch wenn viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bereits geimpft sind, die Pandemie ist noch nicht vorbei. Trotzdem ist es an der Zeit, die Prozesse im Sinne dieser Teilhabeempfehlungen weiter voranzubringen.

3 Boehle M. et al (2021)

3. Inklusive Kindheit

Kinder mit Behinderungen können gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen. So wurde es in der UN_BRK vereinbart. Im BTHG ist deshalb konkretisiert: „Leistungen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden können. Dabei werden Kinder mit Behinderungen alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen."[4] Im Juni 2021 wurde das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)[5] verabschiedet. Damit werden die Rechte junger Menschen mit Behinderung auf Teilhabe an Angeboten der Jugendhilfe gestärkt.

3.1. Wie ist die Situation heute?

In unserer Gesellschaft werden oft hohe Erwartungen an die Entwicklung eines Kindes gestellt. „Hauptsache gesund" - dieser häufig geäußerte Satz macht schon deutlich, welchen Stellenwert Gesundheit und Leistungsfähigkeit in unserer Gesellschaft hat. Ein kontrovers diskutiertes Thema stellt beispielsweise die Einführung der Pränataldiagnostik zum Ausschluss von Trisomie 21 dar.

3,6 % der Menschen mit Schwerbehinderung leben von Geburt an mit ihrem Handicap.[6] Manchmal wird dies bereits in der Schwangerschaft festgestellt, insbesondere dann, wenn genetische Ursachen vorliegen. Manchmal zeigt sich die Behinderung bei der Geburt, aber häufig wird sie erst in den ersten Lebensjahren sichtbar. Darüber hinaus kann eine Behinderung auch durch Krankheit oder Unfall in Kindheit und Jugend entstehen. Egal welche Ursache vorliegt, Eltern sind gefordert, sich damit auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung ist oft ein langer in verschiedenen Phasen verlaufender Prozess.[7] Zunächst einmal gilt es die Situation und die Bedeutung für das Kind und die Familie zu erkennen.

Oft ist dies mit einem langwierigen Trauerprozess verbunden.[8] Eltern erleben „es als Verlust …, wenn sich ihr Kind nicht altersgerecht entwickelt, krank oder durch eine Behinderung gehandicapt ist. Eltern behinderter Kinder erleben zwar einen Verlust, den auf eine bestimmte Weise auch alle anderen Eltern verkraften müssen: die Erkenntnis, dass sich ihr reales Kind vom idealisierten Bild des Kindes unterscheidet. Allerdings geschieht das zu einem sehr frühen Zeitpunkt und meist ohne die Möglichkeit, langsam über viele Jahre in diese Erkenntnis hineinwachsen zu können. … Eltern, und nach wie vor ganz besonders Mütter, beziehen in unserer Gesellschaft ihr Gefühl der elterlichen Kompetenz aus einer gesunden, positiven, „erfolgreichen" Entwicklung ihrer Kinder. Sie werden in ihrer Identität als Eltern erschüttert, wenn ihr Kind diesem Bild nicht entspricht. Ihre Gefühle von Hilflosigkeit und Unfähigkeit werden durch den Einsatz und die mehr oder weniger massive Fremdbestimmung durch Fachleute ständig genährt."[9]

4 SGB IX § 4 (3)
5 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
6 Statisches Landesamt Baden-Württemberg
7 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2014)
8 Belz, Beate (2010)
9 ebd.

Eltern von Kindern mit Behinderung müssen immer wieder neu Entscheidungen treffen, die in anderen Familien in wesentlich weniger ausgeprägter Form Thema sind: Welche Förderung und wieviel davon benötigt mein Kind? Was kann ich von meinem Kind erwarten? Sind inklusive oder Spezialangebote für mein Kind das Richtige?

Außerdem sind Familien gefordert, sich in einem unübersichtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem zurechtzufinden und Leistungsansprüche geltend zu machen.

Von dieser Auseinandersetzung sind Eltern von Kindern mit seelischer Behinderung – wenn auch in unterschiedlicher Form und Ausprägung – gleichermaßen betroffen, wie Eltern von Kindern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung.

Frühberatung/Frühförderung[10]

Frühförderung ist ein Angebot für Familien mit Kindern im Vorschulalter. Sie dient dazu, vorhandene Beeinträchtigungen zu diagnostizieren und zu beheben oder die Folgen der Behinderung zu lindern oder zu beseitigen. Dies können kognitive, körperliche oder psychische Beeinträchtigungen sein. Außerdem soll sie dazu beitragen eine drohende Behinderung zu verhüten. Es gibt verschiedene Ansprechpartner/-innen. Diese haben sich zu einem Netzwerk im Landkreis Ludwigsburg zusammengeschlossen. Ziel für alle ist es, die Kinder gut zu unterstützen und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu beraten. Es gibt Angebote der Einzelberatung und Förderangebote in Gruppen. Außerdem unterstützen die Berater/-innen häufig, wenn es darum geht, wie die Teilhabe in der Kita aussehen oder der Übergang in die Schule am besten gelingen kann.

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es für die **sonderpädagogische Frühförderung** zwölf Sonderpädagogische Beratungsstellen. Sie haben unterschiedliche Beratungsschwerpunkte: Sprache, kognitive Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Hören, Sehen und sozial-emotionale Entwicklung. Die Berater/-innen sind vorwiegend Sonderpädagog/-innen, meist mit einem fachlichen Schwerpunkt. Die Beratungsstellen für Kinder mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen befinden sich außerhalb des Landkreis Ludwigsburg in Stuttgart und Heilbronn. Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen sind in der Regel an einem **SBBZ** (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) angeschlossen.

Das **Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ)** behandelt Kinder und Jugendliche mit komplexen Beeinträchtigungen. Es wird eine umfassende Diagnostik durchgeführt. Die Angehörigen werden in die Behandlung einbezogen und erhalten Beratung. Die Leistungen erfolgen in ärztlicher Verantwortung. Zusätzlich sind psychologische, pädagogische sowie medizinische Therapeut/-innen beteiligt. Kinderärzt/-innen stellen bei Bedarf eine Überweisung an das SPZ aus.

Die **Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)** in Vaihingen/Enz berät Mütter und Väter von Kindern mit Behinderung. Außerdem fördern pädagogische und medizinische Therapeut/-innen die Kinder im Vorschulalter in ihrer Entwicklung. Das Team besteht aus Heilpädagoginnen und je einer Ergo-, Logo- und Physiotherapeutin. Sie arbeiten mit den Kinderärztinnen und -ärzten zusammen.

Beratung und Unterstützung

Familien mit Kindern mit Behinderung stehen darüber hinaus unterschiedliche Beratungsangebote zur Verfügung:

10 § 46 SGB IX „Früherkennung und Frühförderung"

Die **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)** berät und unterstützt alle Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling) spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt häufig im Vorfeld von Antragstellungen.

Der **Sozialdienst EMiL** (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg) berät insbesondere bei Fragen rund um die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit vorwiegend geistiger und/oder körperlicher Behinderung.

Sehen sich Eltern in der Erziehung ihrer Kinder überfordert, kann es auch sinnvoll sein, auf den **Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendhilfe** zuzugehen. Die Jugendhilfe gewährt Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus ist die Jugendhilfe zuständig für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung. Auch hier berät der Allgemeine Soziale Dienst des Landkreis Ludwigsburg.

Die **Katholische Kirche Ludwigsburg** richtet sich mit ihrem Angebot „Seelsorge bei Menschen mit Behinderung" ebenfalls an Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Informationen und Kontaktdaten zu Frühförder- und Beratungsangeboten finden sich ▸ hier.

Freizeitangebote

Die **kommunale Kinder- und Jugendarbeit** öffnet sich vereinzelt und in unterschiedlicher Form für junge Menschen mit Behinderung. Immer wieder gibt es kreative Ansätze und Akteure, die offen sind, neue Begegnungsräume und Aktivitäten zu schaffen.

Familienentlastende Dienste stellen speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderung verschiedenste Angebote zur Verfügung. Dazu gehören individuelle Betreuungsangebote zuhause oder bei den Organisationen, attraktive Gruppenangebote am Nachmittag genauso wie Angebote am Wochenende und in den Ferien. Auch diese meist weniger inklusiven Angebote sind wichtig. Sie können Schonräume bieten, ermöglichen den Austausch unter gleichermaßen betroffenen Eltern, Geschwisterkindern und den Kindern selbst und stellen häufig schlicht und ergreifend genau die passende Unterstützung dar.

Das Land Baden-Württemberg und der Landkreis Ludwigsburg fördern die Familienentlastenden Dienste deshalb mit einem jährlichen Betrag. Die Dienste im Kreis Ludwigsburg haben sich zu einer Antragsgemeinschaft zusammengeschlossen. Sie tauschen sich regelmäßig aus. Durch den gemeinschaftlichen Antrag können die Fördermittel am besten ausgeschöpft werden. Dies erfolgt seit Jahren unter der Federführung der Lebenshilfe Ludwigsburg in ausgesprochen guter Zusammenarbeit bei großem Vertrauen untereinander.

Angehörige und Leistungsanbieter halten diese Angebote trotz der erweiterten Möglichkeiten der Finanzierung durch die Pflegeleistungen nicht für ausreichend. Die Angebote seien meist ausgebucht kaum sei das Programm erschienen. Eine Ausweitung des Angebots sei unter den derzeitigen Fördermodalitäten kaum möglich.

Einige Leistungserbringer haben ihre Angebote inzwischen auch inklusiv weiterentwickelt. Sie kooperieren dazu mit Anbietern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die jeweiligen Programme finden sich auf den Homepages der Leistungserbringer.

Die Leistungsanbieter von Familienentlastenden Diensten bzw. offenen Hilfen mit ihren Kontaktdaten finden Sie hier auf den ▸ Karten.

Nachmittagsbetreuung

In den meisten Kommunen stehen berufstätigen Eltern Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Verfügung. Entweder sind die Schulen bereits als Ganztagsschulen ausgerichtet oder es gibt Betreuungsangebote vor und nach dem Schulunterricht in Kernzeit und Hort.

Wie sieht dies für Kinder mit Behinderung und deren Eltern aus? Kinder, die eine Grundschule besuchen, können in vielen Kommunen an den örtlichen Betreuungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.[11] Das hat eine Umfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg ergeben. Die Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentren (SBBZ) gelten offiziell als Ganztagsschulen. Tatsächlich findet der Unterricht in der Regel an drei Nachmittagen bis 15:00 Uhr statt und an zwei Nachmittagen bis 13:00 Uhr. An der Paul-Aldinger-Schule in Kleinbottwar wurde deshalb an zwei Tagen in der Woche eine Nachmittagsbetreuung etabliert. An den anderen Schulen gibt es eine Kooperation mit den oben beschriebenen Familienentlastenden Diensten, die jedoch keine verlässliche, regelhafte Betreuung zur Verfügung stellen können. Hinderlich für die Weiterentwicklung der Nachmittagsbetreuung sind unter anderem die Regelungen für die Fahrdienste sowie die Finanzierung über die Pflegeleistungen. Hier gilt es noch verschiedene Hürden zu überwinden.

Ferienbetreuung

Die Familienentlastenden Dienste haben verschiedene Angebote zur Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung. Angeboten werden Ferienprogramme über den Tag genauso wie mehrtägige Freizeiten und Teilhabe an kommunalen Ferienangeboten. Die Angebote der familienentlastenden Dienste sind speziell ausgerichtet für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Um inklusive Teilhabe zu ermöglichen, kooperieren sie zum Teil mit anderen Anbietern oder mit den Städten und Gemeinden im Kreis.

Darüber hinaus öffnen sich immer mehr auch kommunale und andere Ferienangebote für Kinder mit Behinderung.

Trotzdem stellt sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Familien mit Kindern mit Behinderung auch in den Ferien deutlich schwieriger dar als für andere Familien. Dies trifft in besonderem Maße auf die Familien zu, deren Kinder ein SBBZ besuchen, da diese bisher keine Angebote in den Ferien vorhalten. Die Angebote sehen von Ort zu Ort sehr unterschiedlich aus. Vom Umfang her sind sie nicht darauf ausgelegt, Ferienzeiten abzudecken. Das vorhandene Angebot reicht nicht aus.

Wohnen für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung

Mit der UN-BRK haben sich die Staaten verpflichtet, alles dafür zu tun, dass Kinder mit Behinderung nicht von ihren Familien getrennt werden. Die oben beschriebenen Unterstützungssysteme tragen dazu bei, Eltern in ihrer Rolle zu stärken.

Manchmal geraten Eltern trotzdem an ihre Grenzen. Einige sind aufgrund eigener Probleme oder Krankheit nicht in der Lage, für ihre Kinder im notwendigen Umfang da zu sein. Andere wiederum sind überfordert, mit der Art und Schwere der Behinderung ihrer Kinder umzugehen. Diese Kinder und Jugendlichen benötigen eine **stationäre Wohneinrichtung.**

11 Umfrage der Sozialplanung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg 2021

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es ein **Wohnheim für Kinder und Jugendliche** mit vorwiegend geistiger Behinderung der Stiftung Liebenau mit aktuell zehn Plätzen. In einem geplanten Neubau in einem Quartier in Ludwigsburg sollen dort zukünftig 24 Kinder und Jugendliche wohnen können. Dieser wird barrierefrei sein und jungen Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen offenstehen.

Nicht in jedem Landkreis gibt es Schulen mit allen Förderschwerpunkten. Deshalb sind an manchen Schulen **Internate** angeschlossen. Hier wohnen die Schüler/-innen in der Regel von montags bis freitags während der Schulzeit. Am Wochenende und in den Ferien sind sie meistens bei ihren Eltern. Im Landkreis Ludwigsburg gibt es ein Internat an der August-Hermann-Werner-Schule in Markgröningen, einer Schule für Kinder mit einer Körper- und Mehrfachbehinderung.

Zum Stichtag 31.12.2019 besuchten 70 Schüler/-innen ein Internat an einer Schule und 46 Kinder und Jugendliche lebten in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe.

Inklusive Jugendhilfe

Das in diesem Jahr verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht einen Weg hin zu einer inklusiven Jugendhilfe vor. Demnach sind „die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen".[12] So sollen beispielsweise die Angebote der Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar sein.[13]

Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Auch Kinder und Jugendliche haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Eingliederungshilfe. So erhalten Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bei Bedarf Leistungen der Jugendhilfe nach § 35 a SBG VIII und Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX.

605 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Ludwigsburg erhielten zum Stichtag 31.12.2019 aufgrund einer wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderung[14] Teilhabeleistungen nach dem SGB IX. Das kann eine Assistenz in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule sein, eine besondere Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Besuch eines Internates, die Leistungen im Wohnen in einer Wohngruppe oder die Unterstützung durch ein anderes spezielles Angebot.

Eingliederungshilfe der Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung Unterstützung bei der Teilhabe benötigen. 446 junge Menschen erhielten 2019 Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe. Dies sind beispielsweise Leistungen in einer Tagesgruppe, Erziehungsbeistand, Assistenz in Kita und Schule oder auch eine vollstationäre Maßnahme.

Der ▸ Sozialdienst EMiL berät bei allen Fragen rund um die Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Der ▸ Allgemeine Soziale

12 § 9 SGB VIII

13 § 11 SGB VIII

14 Siehe Teil 2 Punkt 3 zu dem Begriff „Wesentliche Behinderung"

Dienst (ASD) berät junge Menschen und Eltern von Kindern mit (drohender) seelischer Behinderung.

Im Folgenden liegt der Schwerpunkt bei der Betrachtung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung wird auf die Jugendhilfe verwiesen.

Eine wichtige Unterstützung zur Finanzierung und Bewältigung von Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen sind **ambulante Pflegeleistungen.** Darüber können sowohl regelmäßige Unterstützung im Alltag als auch Entlastungsmaßnahmen finanziert werden. Die ▸ Pflegestützpunkte beraten zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Darüber hinaus beraten die Leistungserbringer der familienentlastenden Dienste.

Das Deutsche Rote Kreuz Ludwigsburg und die Jugendhilfe Hochdorf bieten in Kooperation Hilfen für Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung an. Dabei geht es auch um die Sensibilisierung zur Thematik beispielsweise in Schulen.

Seit 2020 gibt es eine **Intensivpflegeeinrichtung** für Kinder in Kornwestheim.

Im Beteiligungsprozess haben auch Angehörige ihre Einschätzugen eingebracht: Sie fordern vor allem bessere, niederschwellig erreichbare Informationen. Es sei sehr mühselig herauszufinden, welche Unterstützungsleistungen es gibt und wie diese zu erschließen seien.

Eltern möchten außerdem gerne selbst entscheiden, ob sie inklusive oder exklusive Angebote nutzen. Bauliche Barrierefreiheit ist wichtig, genauso wie inklusive Begegnungsräume: Spielplätze, Sport- und Freizeitangebote. Allein ein inklusives Umfeld garantiert allerdings noch keine gelungene Inklusion. Es bedarf auch der Offenheit für ein Miteinander.

Es kann ein guter erster Schritt sein, wenn eine Gruppe von Kindern mit Behinderung in einem Verein integriert wird. So eröffnet sich die Möglichkeit der Teilhabe an Vereinsaktivitäten und Festen.

In den letzten Jahren ist durch die öffentliche Diskussion rund um die Inklusion die Teilhabe von Kindern mit Behinderung einerseits selbstverständlicher geworden. Andererseits scheint die Vorstellung darüber was „normal" ist, enger geworden zu sein. Wenn Kinder sich anders entwickeln, wird dies schnell als Problem wahrgenommen.

Manche Eltern nehmen frühzeitig vielfältige Maßnahmen in Anspruch und überfordern damit vielleicht ihr Kind, andere scheuen sich vor dem Schritt und beginnen erst spät hilfreiche Angebote zu nutzen.

Insgesamt wird es als wichtig eingeschätzt, dass sich Kommunen, Institutionen, Vereine etc. auf den Weg machen, inklusive Angebote auf- und auszubauen.

3.2. Ziele

Kinder mit Behinderung können wie Kinder ohne Behinderung aufwachsen. Inklusion von Anfang an spielt dabei eine große Rolle. Wenn Kinder bereits in jungen Jahren gelungene Inklusion erleben, werden sie diese Erfahrungen in ihr Erwachsenenleben mitnehmen und auch später offener sein für das vielfältige Miteinander in der Gesellschaft. Wir brauchen eine breite Debatte und gute fachliche Konzepte, damit sich längerfristig inklusive Strukturen entwickeln können. Auch für Kinder mit herausforderndem Verhalten wird es gute inklusive Angebote geben. Diese können den Kindern gerecht werden und sich stabilisierend auf die Familie auswirken.

Kommunen, Sportvereine, Musikschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und andere stellen sich zunehmend mehr auf Kinder mit Behinderung ein. Angebote werden geöffnet. Kinder, Jugendliche und Familien sollen möglichst inklusiv teilhaben können.

Eltern erhalten niederschwellig die für sie wichtigen Informationen. Sie erhalten Möglichkeiten, sich untereinander zu vernetzen, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Wünsche der Eltern und des Kindes stehen bei wichtigen Entscheidungen immer im Vordergrund. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Eltern von Kindern mit Behinderung ein wichtiges Anliegen. Nachmittagsbetreuung und Ferienangebote müssen sich daher ebenfalls mehr auf die Bedarfe von Kindern mit Behinderung einstellen. Manche Kinder benötigen Unterstützung, um an den Angeboten in ihrer Kommune teilhaben zu können.

3.3. Empfehlungen

Gelingende Teilhabe in der Gemeinde

Kommunen fühlen sich für alle Kinder der Familien aus dem Ort zuständig, unabhängig davon, welche Stärken und Schwächen ein Kind mitbringt. Angebote in einer Kommune können auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wahrgenommen werden.

Die Ferienangebote in den Kommunen, an den Schulen und durch die FED´s werden inklusiv weiterentwickelt. Bei der Planung werden auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung berücksichtigt.

Sportvereine, Musikschulen, sonstige Gruppen in der Gemeinde öffnen sich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Sie passen ihre Konzeptionen so an, dass es für alle Kinder Angebote gibt, an denen sie gut teilhaben können.

Es gibt ausreichende Entlastungsangebote für Familien mit Kindern mit Behinderung im Landkreis. Es werden verschiedene Möglichkeiten der Kurzzeitunterbringung geschaffen, damit Angehörige verschnaufen können und ihre Kinder trotzdem gut betreut wissen.

Verbände schulen ihre Mitarbeiter/-innen

Schulungen und Informationsveranstaltungen sensibilisieren für ein inklusives Miteinander. So hat beispielsweise der württembergische Sportverband damit begonnen, Übungsleiter/-innen zu qualifizieren. Dies erleichtert die Prozesse vor Ort und kann Vorbild für andere Verbände sein.

Beratungsstellen begleiten Eltern in ihrem Prozess

Die Beratungsstellen im Landkreis setzen sich vermehrt mit dem Thema „Leben mit Behinderung" auseinander. Sie begleiten Eltern auf Augenhöhe und nehmen sie einerseits als Expert/-innen für ihre Kinder wahr. Andererseits unterstützen sie sie auf der „Achterbahn der Gefühle" und bei den vielfältigen Entscheidungen. Die Informationen stehen niederschwellig zur Verfügung. Die bestehenden Beratungsstellen sind gut miteinander vernetzt, um die jeweilig unterschiedlichen Expertisen besser nutzen zu können.

Herausforderungen annehmen

Manche Kinder fordern heraus: Sie zeigen Verhaltensweisen, die für ihre Umwelt inakzeptabel erscheinen. Diese Herausforderungen sind meist Antworten der Kinder auf für sie subjektiv problematisch erlebte Situationen.[15] Deshalb ist hier ein ganzheitliches Denken genauso notwendig, wie eine Einbeziehung aller Bezugspersonen. Gemeinsam kann die Situation angenommen und bewältigt werden. Es gibt keine Schuldzuweisungen, sondern es werden gemeinsame Strategien entwickelt, die Fachkräften, Lehrer/-innen, Eltern und nicht zuletzt den Kindern Orientierung geben. Dafür werden Konzepte erarbeitet und Plattformen für gemeinsames Lernen entwickelt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Familien mit Kindern mit Behinderung stehen wie anderen Familien auch Betreuungsangebote am Nachmittag und in den Ferien zur Verfügung.

Kooperation Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

Jugendhilfe und Eingliederungshilfe unterstützen sich gegenseitig zum Wohl der jungen Menschen und ihrer Familien. Sie bereiten sich so auf die weiteren Schritte vor, die mit der sogenannten „großen Lösung", einer Jugendhilfe für alle Kinder mit Behinderung einhergehen.

15 Castaneda Claudio et al (2019)

4. Bildung

4.1. Wie ist die Situation heute?

Viele Familien mit Kindern mit Behinderung wünschen sich, dass ihre Kinder gemeinsam mit den anderen Kindern aus dem Stadtteil eine Kita oder Schule vor Ort besuchen.

Kindern mit Behinderung wird der Zugang an allen Bildungsangeboten gleichberechtigt mit anderen – nichtbehinderten – Kindern ermöglicht. Sie dürfen nicht aufgrund der Behinderung von Bildung ausgeschlossen werden. So ist es in der UN-BRK formuliert. Im Rahmen der Umsetzung wurden sowohl das KiTaG[16] als auch das Schulgesetz[17] geändert.

Im KiTaG wurde die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung verankert. In diesem Jahr wurde das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet. Darin wird diese Forderung manifestiert. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung sind somit in den Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen.[18]

Nach der Änderung des Schulgesetzes 2015 können in Baden-Württemberg Kinder mit Behinderung eine Allgemeine Schule besuchen. Eltern können mehr Einfluss nehmen, in welche Schule ihr Kind gehen wird. Gemeinsam mit dem Schulamt wird beraten: Wo kann das Kind den besten Bildungserfolg erreichen? Wo kann es gut teilhaben?

Die inklusive Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung ist nunmehr gesetzlich verankert.

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Aktuell haben Eltern die Wahl, ob ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung (Kita) vor Ort oder einen sogenannten „Schulkindergarten" besuchen.

Viele Eltern möchten, dass ihr Kind mit Kindern aus der Nachbarschaft die nächstgelegene Kita vor Ort besucht. Um dies zu unterstützen, setzt der Landkreis Ludwigsburg seit 2017 seine Konzeption „Inklusive Kindertageseinrichtungen" um. Kommunen und Kitas bieten daher zunehmend Kindern mit und ohne Behinderung gleichermaßen einen Platz an.

Der Landkreis Ludwigsburg hat ein Netzwerk aufgebaut, um die fachliche Weiterentwicklung sicherzustellen. Zudem werden regelmäßig Fachtage und Fortbildungen angeboten.

Benötigen Kinder Unterstützung zur Teilhabe in der Kita, wird unter bestimmten Voraussetzung Eingliederungshilfe gewährt. Wie dies erfolgt, ist in der ▸ Konzeption festgehalten.

Bis Dezember 2020 haben 67 Träger eine Vereinbarung auf der Grundlage der Konzeption abgeschlossen. Sie unterstützten zum Stichtag 31.12.2020 284 Kinder mit Behinderung in einer Kita. Darunter sind 56 Kinder mit einer seelischen Behinderung.

16 Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG), 2009

17 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

18 SGB VIII§22a (4)

Insgesamt haben die Umsetzung der Konzeption sowie der Austausch im Netzwerk und bei den Fortbildungen neue Möglichkeiten geschaffen Die Kitas trauen sich mehr zu, haben positive Erfahrungen gesammelt und nehmen die Verantwortung für Kinder mit Behinderung an.

Schulkindergärten sind spezialisierte Einrichtungen speziell für Kinder mit Behinderung. Sie sind für Kinder mit einem speziellen Förderbedarf da. So gibt es im Landkreis Ludwigsburg sieben Schulkindergärten mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, sprachliche Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung. Um ein inklusives Miteinander zu ermöglichen, gibt es zwei Einrichtungen, die sich mit einer kommunalen Kita zusammengeschlossen haben. Dies ist der Kindergarten Blumenwiese der Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker, der mit der städtischen Einrichtung im gleichen Haus eine Intensivkooperation entwickelt hat und das Kinderhaus in Bietigheim-Buch. Dort ist eine Gruppe des Schulkindergartens Ludwigsburg eingezogen. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 125 Kinder einen Schulkindergarten im Landkreis Ludwigsburg.[19]

Standorte der Schulkindergärten und der Träger, die die Vereinbarung mit dem Kreis abgeschlossen haben, finden Sie ▸ hier.

Schulbildung

Die Verwirklichung der schulischen Inklusion wurde mit der Änderung im Schulgesetz 2015 beschlossen. So können auch hier Eltern entscheiden, ob sie möchten, dass ihr Kind inklusiv an einer allgemeinen Schule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) beschult wird. Dazu sind verschiedene Formen vorgesehen:

- Unterricht an den Hauptstandorten der SBBZ: Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt es SBBZ in Ludwigsburg, Bietigheim-Buch und Kleinbottwar. Für den Schwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung gibt es ein SBBZ in Markgröningen. Dazu kommt ein SBBZ mit dem Schwerpunkt sprachliche Entwicklung, eins mit dem Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung und 11 mit dem Schwerpunkt Lernen. Da die SBBZ für die meisten Kinder weit vom Wohnort entfernt sind, werden die Schüler/-innen mit einem Fahrdienst zur Schule gebracht.
- Kooperative Organisationsformen: Eine Gruppe von Kindern mit Behinderung, die Schülerinnen und Schüler eines SBBZ sind, besuchen gemeinsam eine Regelschule.
- Die inklusive Beschulung erfolgt in der Regel in einer Grund- oder Gemeinschaftsschule vor Ort. Die Schüler/-innen erhalten stundenweise eine sonderpädagogische Förderung.
- Manche Kinder haben eine Behinderung, aber keinen sonderpädagogischen Bildungsbedarf, zum Beispiel Kinder mit einer Körperbehinderung, die gut dem normalen Unterricht folgen können. Sie besuchen die Schule am Wohnort und erhalten bei Bedarf eine Schulbegleitung durch die Eingliederungshilfe.
- Insgesamt besuchten 1901 Schüler/-innen im Schuljahr 2018/19 ein SBBZ. 15,7 % der Schüler/-innen mit einem sonderpädagogischen Bildungsbedarf nahmen an einem inklusiven Bildungsangebot teil. Dieser Prozentsatz entspricht in etwa dem Mittel der Werte der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.[20] Dies sind aber nahezu alles Kinder und Jugendliche aus dem Förderschwerpunkt „Lernen".

19 Institut für Bildungsanalysen (2019)
20 Institut für Bildungsanalysen (2019)

Für manche Schüler/-innen ist die geeignete Schule so weit vom Wohnort der Eltern entfernt, dass sie nicht jeden Tag zur Schule fahren können. Sie besuchen ein Internat. Sie sind dann meist am Wochenende und in den Ferien bei ihren Eltern.

Ein Internat gibt es im Landkreis Ludwigsburg an der August-Hermann-Werner-Schule in Markgröningen. Schüler/-innen aus dem Landkreis Ludwigsburg besuchen Internate beispielsweise:

- an der Stephan Hawking Schule in Neckargemünd: hier können Schüler/-innen mit körperlichen Einschränkungen einen höheren Bildungsabschluss erreichen,
- an der Lindenparkschule in Heilbronn: dies ist die nächstgelegene Schule für Schüler/-innen, die wenig oder gar nicht hören können,
- an Schulen der Nikolauspflege in Stuttgart: hier werden Schüler/-innen unterrichtet, die nicht oder kaum sehen können und häufig weitere komplexe Einschränkungen haben.

Diese Schulen haben ein besonderes Bildungsangebot, das speziell auf die Bedarfe ihrer Schüler/-innen ausgerichtet ist. Deshalb gibt es von diesen Schulen nur wenige im Land und diese verteilt auf verschiedene Landkreise. Die Zahl der Schüler/-innen an den Internaten geht zurück. Zunehmend mehr inklusiv aufgestellte Schulen ermöglichen den Schüler/-innen, dass sie bei ihren Eltern wohnen bleiben können.

An den Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentren, den SBBZ, gibt es, wie an vielen anderen Schulen auch, ▸ Schulsozialarbeiter/-innen, die die Schüler/-innen sowie deren Familien unterstützen und beraten.

Schulbegleitung

Einzelne Schüler/-innen benötigen aus unterschiedlichen Gründen eine Schulbegleitung. Diese unterstützt die Kinder je nach Bedarf, zum Beispiel beim Toilettengang oder bei Reizüberflutung in einem separaten Raum. Der Bildungsauftrag liegt weiterhin bei den Lehrkräften. Eine Schulbegleitung kommt nur dann in Frage, wenn Schüler/-innen sonst nicht an der Schulbildung teilhaben können. Sie ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und muss im Einzelfall beantragt und geprüft werden. Sie kann sowohl für den Besuch an einer Regelschule als auch für den Besuch eines SBBZ bewilligt werden.

In den SBBZ gibt es darüber hinaus begleitende Kräfte, die Schüler/-innen und Lehrer/-innen in ihrem Schulalltag unterstützen.

Die Zahl der Kinder, die eine Schulbegleitung vor allem in den SBBZ benötigen, ist in den letzten Jahren überall in Baden-Württemberg gestiegen. Dies kann mit einer geringeren Anzahl von Lehrer/-innen an den SBBZ in Zusammenhang gebracht werden. Es ist allerdings oft auch schwierig, geeignete Schulbegleiter/-innen zu finden. Die eingesetzten Kräfte benötigen Anleitung und Fortbildung, um ihren Aufgaben adäquat gerecht werden zu können.

Stadt- und Landkreise fordern seit Jahren die Landesregierung auf, die SBBZ personell wieder besser auszustatten. Es sei nicht akzeptabel, dass zunehmend mehr individuelle Eingliederungshilfen notwendig sind, um den Schulalltag zu meistern.

Hier sind weitere Informationen und Kontaktdaten rund um das Thema ▸ Bildung.

4.2. Ziele

Für den **Bereich der frühkindlichen Bildung in Kitas** wird der mit der Konzeption eingeschlagene Weg weiterverfolgt. Ziel ist es, inklusive Strukturen weiterzuentwickeln und die beteiligten Akteure in ihrem Handeln zu stärken.

Eine Evaluation der Konzeption „Inklusive Kindertageseinrichtungen" im Jahr 2019 hat ergeben, dass die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung mittlerweile sehr viel selbstverständlicher geworden ist. Kinder mit und ohne Behinderung lernen voneinander. Die Fachkräfte schilderten im Rahmen der Evaluation, dass sie an den Herausforderungen gewachsen sind.

„Innerhalb unseres Bildungswesens bestehen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens. Im Rahmen der unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit im Netzwerk zwischen allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren entwickelt sich nach und nach eine an Nachfrage und Bedarf orientierte, institutionenbezogene und systematische Zusammenarbeit mit dem Ziel, ein in gemeinsamer Verantwortung gestaltetes inklusives Bildungssystem auf den Weg zu bringen", so das Kultusministerium Baden-Württemberg.[21] Aus dem zweiten Inklusionsbericht von 2019 wird deutlich, dass dies ein längerfristiger Prozess ist, der mit verschiedensten Herausforderungen verbunden ist.

4.3. Empfehlungen

Inklusive Kita

Träger und Kitas werden weiter ermutigt, die Teilhabe von Kindern mit Behinderung zu ermöglichen. Weitere Intensivkooperationen zwischen Schulkindergärten und Kitas in kommunaler oder freier Trägerschaft werden angeregt. Strukturen im Kita-Alltag werden daraufhin geprüft, ob sie der Teilhabe verschiedener Kinder entgegenstehen. Die Konzeption „inklusive Kita" wird weiter umgesetzt und inhaltlich weiterentwickelt. Erzieher/-innen werden gestärkt. Die Erfahrungen in der Zeit mit Corona haben gezeigt, dass Kinder von festen Gruppen und verbindlichen Strukturen profitieren. Dies betrifft insbesondere Kinder mit Problemen im Verhalten und im sozialen Miteinander.

Der Landkreis Ludwigsburg entwickelt ein Konzept, sodass auch Kinder mit herausforderndem Verhalten in Regelangeboten fachlich kompetent betreut und begleitet werden können.

Schule inklusiv

Eltern und Schüler/-innen können aus den verschiedenen Möglichkeiten des Bildungsangebotes auswählen.

Es stehen ausreichend Lehrer/-innen und Sonderpädagog/-innen und unterstützende Kräfte zur Verfügung. Sie begleiten die Schüler/-innen im Team beim Lernen. Das System der Schulbegleitung wird weiterentwickelt. Der personelle Bedarf in den SBBZ wird regelmäßig angepasst, sodass Schulbegleitungen im Einzelfall nicht mehr notwendig sind und die Assistenz gemeinsam in der Klasse erfolgen kann.

21 Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (o.D.)

5. Inklusiv und selbstbestimmt Wohnen

Die UN-Vertragsstaaten gewährleisten, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben".

„Wohnen ist Menschenrecht" so überschreiben die Teilhabeempfehlungen der Bundesregierung den Bereich Wohnen.

Dies setzt zunächst voraus, dass barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dieser ist knapp, nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für viele Bevölkerungsgruppen. Menschen mit psychischer Erkrankung und Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen sind besonders betroffen.

5.1. Wie ist die Situation heute?

Viele Menschen mit Behinderung benötigen Unterstützung, um ihren Alltag zu gestalten. Manchen Menschen reichen die Begleitung aus ihrem Umfeld sowie die Leistungen der Kranken- und Pflegekassen aus. Menschen mit einer wesentlichen Behinderung können bei Bedarf unter bestimmten Voraussetzungen darüber hinaus Eingliederungshilfe erhalten. In den letzten Jahrzehnten wurde Wohnraum für Menschen mit wesentlicher Behinderung überwiegend von den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen vor. Was heißt das? Menschen mit Behinderung erhalten bei Bedarf:

- einerseits Leistungen für den Lebensunterhalt und die Miete
- andererseits fachliche Unterstützungsleistungen im Alltag.

Diese Trennung soll mit dazu beitragen, dass die Dienstleistungen nicht zwingend an einem vom Leistungserbringer vorgehaltenen Ort erbracht werden müssen. Menschen mit Behinderung können die Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung erhalten. Außerdem werden die Leistungen jetzt individueller auf die jeweiligen Bedarfe ausgerichtet.

In den letzten Jahren sind bereits vermehrt Wohnprojekte entstanden, die selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen.

Heute gibt es folgende Wahlmöglichkeiten:

- Wohnen im privaten, selbst beschafften Wohnraum mit ambulanter Unterstützung
- Wohnen im Wohnraum eines Leistungsanbieters mit ambulanter Unterstützung
- Wohnen in einer besonderen Wohnform, d.h. in einer stationären Wohneinrichtung.

Im Landkreis Ludwigsburg erhielten zum Stichtag 31.12.2020[22]

491 erwachsene Menschen ambulante Leistungen,
davon 197 im privaten Wohnraum
und 294 im Wohnraum eines Leistungsanbieters und
503 Menschen lebten in einer besonderen Wohnform.

Der Landkreis Ludwigsburg ist als Kostenträger auch für diejenigen zuständig, die früher im Landkreis Ludwigsburg lebten und in eine Einrichtung in einen anderen Landkreis umgezogen sind.[23] Entweder gab es im Kreis kein passendes Angebot oder es stand gerade kein Platz zur Verfügung. Der Landkreis Ludwigsburg blieb und bleibt als Kostenträger jedoch weiter für sie zuständig. Viele leben schon sehr lange in den Einrichtungen und sind dort beheimatet.

In den letzten Jahren wurde mehr und mehr das Ziel verfolgt, den Menschen ein passendes Angebot in ihrer gewohnten Umgebung zu bieten. Trotzdem gelingt das noch nicht immer. Manchmal passen die Bedarfe und die im Landkreis zur Verfügung stehenden Angebote nicht zusammen, manchmal muss einfach schnell ein Platz gefunden werden, manchmal sind es auch persönliche Wünsche und Ziele, die dazu führen, dass Menschen an einem anderen Ort die Leistung in Anspruch nehmen möchten.

Immer mehr Menschen möchten nicht in einer stationären Einrichtung leben, sondern in einer „normalen" Wohnung. Dort möchten sie die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Das ambulante Angebot hat sich daher erheblich ausgeweitet. So gab es beispielsweise 2006 nur 69 Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, die ambulante Unterstützungsleistungen im Kreis erhielten. 2020 waren es 248. Bei psychisch erkrankten Menschen geht es auch oft darum, einen Wohnungsverlust zu vermeiden. Bei Konflikten in der Hausgemeinschaft gilt es zu vermitteln und bei längeren Klinikaufenthalten ist es wichtig, nicht zu früh eine Wohnung aufzugeben. Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe tragen zum Gelingen bei, in dem sie einerseits Wohnraum zur Verfügung stellen und zum anderen in dem sie die unterschiedlichen Interessenlagen und Bedarfe der Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

Durch die gemeinsame personenzentrierte Teilhabeplanung und die Flexiblen Hilfen haben sich im Landkreis Ludwigsburg die Angebote ausdifferenziert. Es ist viel mehr möglich geworden die Hilfe auf die Bedarfe des einzelnen Menschen auszurichten. Dies betrifft sowohl die Art als auch den Umfang der Hilfen.

Informationen über Wohnangebote und Kontaktdaten finden Sie ▸ hier für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und ▸ hier für Menschen mit seelischer Behinderung.

22 Eigene Erhebung bei den Leistungserbringern im Landkreis Ludwigsburg zum Jahreswechsel 2020/2021

23 Der Landkreis ist Kostenträger für alle, die ihren „gewöhnlichen Aufenthalt" im Landkreis Ludwigsburg haben. Dieser ist in der Regel an dem Ort, an dem eine Person wohnt. Lebt sie in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, ist der „gewöhnliche Aufenthalt" in der Regel an dem Ort, an dem die Person vor der Aufnahme gewohnt hat. Näheres ist im Gesetz geregelt. Bei Unklarheiten empfiehlt sich eine Beratung bei den Sachbearbeiter/-innen der Eingliederungshilfe.

5.2. Ziele

Menschen mit Behinderung und/oder mit psychischer Erkrankung haben Wahlmöglichkeiten, wo und wie sie leben möchten. Voraussetzung dafür sind häufig eine barrierefreie Umgebung und barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum. Günstig ist, wenn sie in einem Quartier in guter Nachbarschaft und einer gewissen Infrastruktur leben können. Dazu gehören zumindest Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Geschäften mit Produkten des täglichen Lebens und zu medizinischer oder ärztlicher Versorgung. Eine inklusive Kommune bietet gute Voraussetzungen für ein Miteinander von Menschen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen. Auch Menschen, die sich auffälliger verhalten, können einen guten Platz finden, wenn sie Toleranz und einem wertschätzenden Umgang begegnen und eine gute Begleitung haben. Leistungserbringer und Kommunen arbeiten deshalb partnerschaftlich zusammen.

Menschen mit Behinderung können entscheiden, ob sie allein oder mit anderen zusammenleben möchten. Wenn sie mit anderen wohnen, können sie Einfluss nehmen, mit wem sie zusammenleben möchten. Sie möchten auch Einfluss darauf nehmen, von wem sie unterstützt werden.[24]

Bei neuen Wohnprojekten in einer Kommune wird auch Menschen mit Behinderung Wohnraum angeboten. Kleine Wohneinheiten in der Nachbarschaft können den Wünschen nach Individualität und Teilhabe gleichermaßen gerecht werden. Für die Umsetzung von Angeboten für Menschen mit Behinderung gibt es unterschiedliche Vorgaben: von der Heimaufsicht, vom Kostenträger und manchmal noch von anderen mehr. Diese Vorgaben sollten besser zusammenpassen und gemeinsam den oben beschriebenen Zielen dienen. Sie sollen für Klarheit sorgen und Sicherheit geben.

Das professionelle Personal und andere Unterstützer/-innen begegnen den Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe. Sie werden angemessen vergütet und setzen sich mit ihrer Haltung und den fachlichen Anforderungen auseinander.

Kommunikation und Empowerment sind sehr bedeutsam für Teilhabe. Menschen mit Beeinträchtigungen in der Kommunikation erhalten diesbezüglich Unterstützung. Leichte und verständliche Sprache wird mehr zur Normalität, um Teilhabe zu ermöglichen. Es finden regelmäßig Empowerment-Schulungen für Menschen mit Behinderung statt.

Für Menschen mit herausforderndem Verhalten werden neue Konzepte entwickelt, damit auch diese Gruppe ein Leistungsangebot im Kreis finden kann.

Damit auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf nicht in besonderen Wohnformen wohnen müssen, werden Konzepte für intensivere Unterstützungsformen erarbeitet, z. B. mit technischen und systemübergreifenden Hilfen.

Der KVJS hat für den Landkreis Ludwigsburg eine Prognose errechnet: Wie viele Personen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung benötigen in den kommenden Jahren eine Wohnmöglichkeit in einer besonderen Wohnform und wie viele ambulante Unterstützung? Dabei zeigte sich, dass die Plätze in den besonderen Wohnformen nahezu ausreichen. Da wir davon ausgehen, dass zunehmend mehr Menschen auf ambulante, selbstbestimmte Wohnformen setzen, wird ein Ausbau von Wohnangeboten im ambulanten Setting und in Wohnprojekten vorgeschlagen. Hier ging der KVJS in der Prognose von einem weiteren Bedarf aus. Bis 2027 werden 124 Menschen zusätzlich ambulante Unterstützungsleistungen benötigen. 26 Plätze sind bereits in den Jahren 2016-2020 entstanden. Daraus wird deutlich, dass auch in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig sein werden.

24 ▸ Beirat Landkreis Ludwigsburg inklusiv: „So stellen wir uns selbstbestimmtes Leben vor"

Für Menschen mit seelischer Behinderung ist die Berechnung einer solchen Prognose seriös nicht möglich. Wir wissen nicht, wie viele Menschen in den nächsten Jahren in welcher Form erkranken. Außerdem ist es sehr unterschiedlich, welche Unterstützungsleistungen die Menschen annehmen und nutzen können oder wollen.

Der Landkreis Ludwigsburg hatte in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Landkreisen ein geringes Angebot. In den letzten Jahren wurde Stück für Stück ausgebaut, dennoch gibt es noch nicht genügend Angebote. Früher konnten Leistungsberechtigte in die Nachbarlandkreise oder nach Stuttgart ausweichen. Dies ist de facto nicht mehr möglich. Viele Stadt- und Landkreise haben mit ihren Leistungserbringern vereinbart, dass nach Möglichkeit nur Leistungsberechtigte aus der eigenen Region aufgenommen werden. Es ist deshalb immer schwerer geworden, außerhalb des Landkreises entsprechende Plätze zu finden.

Für Menschen mit psychischer Erkrankung stellt sich die Frage nach einem passenden Wohnangebot häufig in Zusammenhang mit einer Entlassung aus der Klinik. Da gibt es Zeitdruck und keine Möglichkeit auf den passenden Platz zu warten. Mit dem Ausbau der Gemeindepsychiatrischen Zentren soll das wohnortnahe Unterstützungsangebot für Menschen mit psychischer Erkrankung gestärkt werden. Es ist einfacher in der Wohnung zu verbleiben, wenn ausreichend medizinische und sozialpsychiatrische Leistungen wohnortnah zur Verfügung stehen.

5.3. Empfehlungen

Wohnen im Quartier

Bei der Schaffung von neuen Wohnangeboten wird auf eine gute Anbindung im Quartier geachtet. Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, in ihrem Wohnort bzw. in der näheren Umgebung Unterstützungsangebote zu erhalten. Wenn im Landkreis neue Wohnquartiere entstehen, wird auch an Wohnraum für Menschen mit Behinderung oder mit psychischen Einschränkungen gedacht.

Entwicklung von Konzepten an der Schnittstelle von Pflege und Eingliederungshilfe

Viele Menschen mit Behinderung bedürfen Leistungen der Teilhabe und der Pflege. Die Systeme von Leistungen nach SGB IX und XI passen zurzeit noch nicht richtig zusammen. Darauf hat auch die erste Evaluation zum BTHG hingewiesen. Die Zusammenarbeit zwischen Pflegekassen und Trägern der Eingliederungshilfe ist daher so weiterzuentwickeln, dass die Leistungen wie im Gesetz gefordert „wie aus einer Hand" erfolgen können. Leistungserbringer stellen sich so auf, dass sie Leistungen beider Bereiche erbringen können und/oder sie kooperieren verbindlich mit einem Anbieter von Pflegeleistungen.

Entwicklung eines Konzepts zur Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten

Manche Menschen gefährden das Zusammenleben, sich selbst oder andere durch ihr eigenes Verhalten. Sie können sich aufgrund ihrer Behinderung oder psychischen Beeinträchtigung nicht an allgemeine Regeln des gesellschaftlichen Miteinanders halten. Menschen mit herausforderndem Verhalten sind von den derzeitigen Angeboten im Landkreis meist ausgeschlossen. Es bedarf oft eines langen Atems, um geeignete Unterstützungsmaßnahmen oder einen passenden Platz zu finden. Deshalb sollten im Landkreis Ludwigsburg Konzepte entwickelt werden, die auch diesen Menschen die

bedarfsgerechte Unterstützung bieten können. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Forschungsprojektes des KVJS[25] wird dazu eine Konzeption erarbeitet und zeitnah umgesetzt. Zum einen wird ein Wohnangebot speziell für diesen Personenkreis geschaffen. Zum anderen möchten wir einen trägerübergreifenden Austausch initiieren und Mulitplikator/-innen qualifizieren. Sie können dazu beitragen, Fachkräfte zu unterstützen und den Menschen einen Verbleib an ihrem Wohnort zu ermöglichen.

Einsatz technischer Hilfen

Technische Hilfen können zu mehr Unabhängigkeit von Dienstleistern führen. Je nach individuellen Kompetenzen und Beeinträchtigungen können technische und/oder digitale Hilfsmittel zum Einsatz kommen. Kostenträger und Leistungserbringer schärfen ihren Blick auf diese Möglichkeiten und erarbeiten sich entsprechende Kompetenzen. Menschen mit Behinderung lernen, diese Hilfen zu nutzen.

Ausbau des Wohnangebotes für Menschen mit psychischer Erkrankung

Das Unterstützungsangebot für Menschen mit psychischer Erkrankung wird sukzessive bedarfsgerecht ausgebaut. Die Gemeindepsychiatrischen Zentren entwickeln sich so weiter, dass sie auch für junge Menschen und für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen in Kooperation mit Leistungserbringern ein Angebot am Wohnort machen können.

Vergesst die Schwächsten nicht

Offensichtlich sind bei den Beratungen rund um das BTHG die Menschen, die sich selbst nicht gut vertreten können, immer mal wieder aus dem Blick geraten. Wie kann bei Menschen mit komplexen Behinderungen auch in der Kommunikation Teilhabe aussehen? Wie kann sichergestellt werden, dass auch ihre Bedürfnisse Berücksichtigung finden? Angehörige sehen die Strukturen in den besonderen Wohnformen kritisch. Sie fordern veränderte Unterstützungsstrukturen. Dies bezieht sich sowohl auf Haltung und Rolle der Mitarbeitenden in den besonderen Wohnformen als auch auf den Wunsch nach ambulanten Wohnformen. Dabei spielt die Unterstützung in der Nacht eine Rolle.

25 KVJS (2019)

6. Arbeit und Tagesstruktur

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf … Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen." Der Arbeitsmarkt soll offen und inklusiv sein, Menschen mit Behinderung haben Wahlmöglichkeiten, wo und was sie arbeiten möchten. Im BTHG werden verschiedene Arbeitsmöglichkeiten beschrieben. So können Menschen mit wesentlicher Behinderung in einer Werkstatt oder bei einem vergleichbaren Angebot „anderer Leistungsanbieter" arbeiten. Außerdem sieht das Gesetz die Arbeit bei einem öffentlichen oder privaten Arbeitgeber vor. Zum Ausgleich der Auswirkungen der Behinderung kann hierfür Unterstützung in Form eines Budgets für Arbeit in Anspruch genommen werden.

6.1. Wie ist die Situation heute?

6332 Menschen mit einer Schwerbehinderung waren im Jahr 2018 auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig.[26] Der berufliche Alltag von Menschen mit Behinderung hängt stark mit dem Grad der Behinderung zusammen. Ein steigender Grad der Behinderung senkt unter sonst gleichen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein.[27] Dies gilt besonders für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung. Aufgrund ihrer Teilhabeeinschränkungen können sie oft nicht die Leistungen erbringen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt gefordert sind. Für viele ist es trotzdem erstrebenswert, eigenes Geld zu verdienen und den eigenen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Sie brauchen entweder:

- Arbeitsaufträge, die zu ihren speziellen Fähigkeiten passen
- Anforderungen, die für sie bewältigbar sind, oder
- Rahmenbedingungen, die ihnen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen

Der Integrationsfachdienst (IFD) begleitet schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben.

Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen sind oft ebenso in ihrer Teilhabe am Arbeitsleben eingeschränkt. Viele sind nicht so belastbar. Sie können nicht den ganzen Tag und nicht an jedem Ort arbeiten. Sie möchten aber tätig sein, sich selbstwirksam erleben und Geld verdienen – entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten.

Arbeit in öffentlichen und privaten Betrieben

Mit dem BTHG ist das Budget für Arbeit explizit eingeführt worden. Betriebe können einen Zuschuss erhalten, wenn sie Menschen mit Behinderung beschäftigen, die nicht die Arbeitsleistung wie andere erbringen können. In Baden-Württemberg gibt es schon seit 2012 ▸„Arbeit Inklusiv", ein Förderprogramm des KVJS zur nachhaltigen Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung.

26 Bundesagentur für Arbeit (2019)
27 Metzler Christoph et al (2017)

Arbeit in Inklusionsunternehmen

Inklusionsunternehmen sind Betriebe, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten.

Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

In der Werkstatt gibt es zunächst den Berufsbildungsbereich (BBB). Hier geht es um Ausbildung, Bildung allgemein und das Ausloten der Fähigkeiten und Bedarfe. Für den Arbeitsbereich einer Werkstatt gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Arbeit in Gruppen in einer Werkstatt
- Regiearbeitsplätze in einer Werkstatt
- Arbeit in Werkstattgruppen in einem Betrieb
- Betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze

Viele Arbeitsplätze befinden sich im industrienahen Bereich: Lagerarbeiten, Montage und Verpackung. Die Werkstätten haben bedeutende Auftraggeber aus der Region: so zum Beispiel aus der Autoindustrie, der Medizintechnik und andere. Manche Werkstattgruppen arbeiten direkt auf dem Firmengelände eines Unternehmens. So bleiben die Menschen mit Behinderung Werkstattbeschäftigte, aber sie sind näher am Betrieb. Darüber hinaus gibt es auch betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze bei Arbeitgebern. Hier arbeiten die Menschen mit Behinderung im Betrieb und werden durch die Werkstatt unterstützt.

In den letzten Jahren sind zunehmend mehr Arbeitsfelder entstanden, so gibt es eine Malerwerkstatt, eine Gartengruppe, Beschäftigung in einer Schulmensa, in der Gastronomie, in der Hauswirtschaft und in der Verwaltung.

Tagesstruktur im Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Menschen, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht im Arbeitsbereich arbeiten können, können den sogenannten Förder- und Betreuungsbereich besuchen. Hier erhalten sie den Tag über Unterstützung, Förderung und Beschäftigung. Im Landkreis Ludwigsburg sind das zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 190 Menschen.

Die Analyse und Prognose bis zum Jahr 2027 hat ergeben, dass im Werkstattbereich keine neuen Plätze benötigt werden. Im Förder- und Betreuungsbereich wird aber ein weiterer Ausbau notwendig werden.

Werkstatt Transfer

Werkstatt Transfer ermöglicht auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf Teilhabe im Arbeitsbereich einer Werkstatt. Das Angebot dient der Differenzierung zwischen Arbeits- und Förder- und Betreuungsbereich. Dieses Angebot steht im Landkreis Ludwigsburg allerdings noch nicht zur Verfügung.

Arbeit und Tagesstruktur für Menschen mit seelischer Behinderung

Auch für Menschen mit seelischer Behinderung ist es nicht einfach auf dem ersten Arbeitsmarkt ihren Platz zu finden. Viele können und möchten es auch nicht mehr, da sie den Belastungen im beruflichen Alltag nicht gewachsen sind. Ihnen stehen ▸Angebote der Tagesstruktur, Zuverdienstmöglichkeiten und die Tagesstätten zur Verfügung.

Übergang Schule – Beruf für Menschen mit Behinderung

Der berufliche Weg für junge Menschen, die ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besucht haben, war früher recht selbstverständlich vorgegeben. Dies ist heute nicht mehr ganz so. Am Ende der Schulzeit finden Gespräche und „Berufswegekonferenzen" statt, bei dem Vertreter/-innen der Schule, der Agentur für Arbeit, der Eingliederungshilfe und der Familie gemeinsam mit dem jungen Menschen über die Zukunft nachdenken.

Seit einigen Jahren gibt es eine spezielle Förderung im Anschluss an den Besuch des SBBZ. Die „Berufsvorbereitende Einrichtung" (BVE) und die „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt" (KoBV) bereiten Schüler/-innen auf eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vor. Häufig gelingt auch nach Abschluss der Maßnahme eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt.

6.2. Ziele

Menschen mit Behinderung erhalten grundsätzlich Qualifizierung und berufliche Bildung entsprechend der persönlichen Fähigkeiten und Neigungen. Sie haben Wahlmöglichkeiten bezogen auf verschiedene Tätigkeitsfelder. Die berufliche Bildung richtet sich – soweit möglich - nach anerkannten Maßstäben, z. B. Qualifikationsbausteine IHK-zertifiziert, duale Ausbildung im Berufsbildungsbereich. Mit der beruflichen Bildung wird angestrebt, dass mehr Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sind und somit ihren Lebensunterhalt mit dem erworbenen Geld bestreiten können.

Die Arbeit erfolgt je nach individueller Situation, Fähigkeiten und Bedarf in Betrieben, bei Dienstleistern oder in Verwaltungen, in Inklusionsunternehmen oder in Werkstätten. Die Zahl der Menschen, die bei öffentlichen oder privaten Arbeitgebern in einem inklusiven Umfeld tätig sind, steigt.

Die Unterstützung erfolgt in Gruppen oder durch Jobcoaching bzw. Arbeitsassistenz. Betriebe und Inklusionsunternehmen berücksichtigen mehr die Bedarfe der Menschen mit Behinderung, wie z. B. Barrierefreiheit oder (standardisierte) Abläufe, die sie gut bewältigen können. Es stehen unterschiedliche Arbeitszeitmodelle zur Verfügung. Arbeit in Teilzeit wird ermöglicht.

Eltern möchten in die Planung der beruflichen Perspektiven für ihre Kinder mit einbezogen werden.

Sinnstiftende Tätigkeiten und Tagesstruktur dienen einer Stabilisierung im Lebensalltag psychisch erkrankter Menschen. Diese gilt es, inklusiv in den GPZ und entsprechend des neuen Rahmenvertrags weiterzuentwickeln. Bestehende Zuverdienstmöglichkeiten werden ausgeweitet.

6.3. Empfehlungen

Inklusion in der Verwaltung und in Betrieben

Arbeitgeber untersuchen ihre eigenen Betriebe. Gibt es für sie Möglichkeiten, Menschen mit wesentlicher Behinderung zu beschäftigen? Gibt es Tätigkeiten – außerhalb des vorgesehenen Stellenplans – die dafür geeignet wären?

Inklusionsbetriebe schaffen Alternativen

Inklusionsbetriebe bieten etlichen Menschen mit Behinderung eine Tätigkeit in einem für sie geeigneten Rahmen. Inklusionsbetriebe werden zukünftig bei der Vergabe von Aufträgen gezielt berücksichtigt.[28] Landkreis und Kommunen prüfen, welche Aufträge sie gezielt an Inklusionsunternehmen vergeben können.

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze werden Schlüssel zum Arbeitsmarkt

Schon heute gibt es viele Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BIA). Selten gelingt jedoch der Sprung vom BIA auf einen regulären Arbeitsplatz im gleichen Betrieb. Dies hat zum Teil mit strukturellen Hemmnissen zu tun. Diese gilt es zu überwinden.

Werkstätten erweitern ihr Profil

Das Angebot der Werkstätten differenziert sich weiter aus. Es gibt Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern. Die Menschen mit Behinderung werden unterstützt, ihre eigenen Fähigkeiten wahrzunehmen und Wahlmöglichkeiten zu nutzen. In unterschiedlichen Praxisfeldern können sie sich in Praktika erproben. Dafür werden mehr Praktikumsplätze benötigt.

Durchlässigkeit zwischen den Bereichen

Nicht für jeden Menschen lässt sich der individuelle Bedarf eindeutig einem Bereich zuordnen. Manche Menschen, die Unterstützung im Förder- und Betreuungsbereich erhalten, würden gerne arbeiten, zumindest tage- oder stundenweise. Andere kommen im Arbeitsbereich an ihre Grenzen und bräuchten mehr Ruhe und/oder Unterstützung, wie sie der FuB bietet. Zum Teil ist dies heute schon möglich. Werkstatt Transfer ist eine dieser Möglichkeiten, wie dies umgesetzt werden kann. Jobcoaches erarbeiten mit den Menschen gemeinsam, wie sie am besten am Arbeitsleben teilhaben können.

Kreative und attraktive Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit psychischer Erkrankung

Menschen mit psychischer Erkrankung haben oft einen Schulabschluss und eine Berufsausbildung. Aufgrund der Folgen ihrer Erkrankung sind sie jedoch nicht mehr so belastbar und sehen sich nicht in der Lage, regelmäßig einer vollen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Auch die Tätigkeit in einer Reha-Werkstatt ist für viele nicht passend. Trotzdem haben sie den Wunsch, zu arbeiten, eigenes Geld zu verdienen, die eigenen Fähigkeiten wahrzunehmen und dem Tag eine Struktur zu geben. Hierfür braucht es Ideen, stundenweise Arbeitsmöglichkeiten und bei Bedarf eine Begleitung, die zum Gelingen beiträgt.

Die Verfahren im Zugang zur Werkstatt entwickeln sich weiter

Bisher wurde der Zugang zu den Werkstätten über sogenannte Fachausschussverfahren geregelt. Diese sind in Zukunft nicht mehr vorgesehen. Stattdessen sind auch im Bereich Arbeit personenzentrierte Teilhabeplanverfahren durchzuführen. Hier stehen alle am Anfang. Gemeinsam mit den Werkstätten und der Agentur für Arbeit gilt es diese Verfahren so zu gestalten, dass sie den Menschen mit Behinderung gerecht werden.

28 § 224 SGB IX: Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten und Inklusionsunternehmen ausgeführt werden können, werden bevorzugt an diese vergeben.

Förder- und Betreuungsgruppen

In der Prognose wurde bis zum Jahr 2027 ein zusätzlicher Bedarf an 70 Plätzen in Fördergruppen errechnet. Bereits die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass es nach Schulabschluss oft schwierig war, ein passendes Angebot im Kreis zu finden. Habila und die Theo-Lorch-Werkstätten haben bereits Anstrengungen unternommen, ihr Angebot auszuweiten und den jungen Menschen eine Perspektive zu bieten. Weitere Schritte sind geplant. Der Anteil an Menschen mit herausforderndem Verhalten nimmt in den Förder- und Betreuungsgruppen zu. Individualisierte Konzepte haben das Ziel, auch Menschen mit herausforderndem Verhalten einen Arbeitsplatz anzubieten.

7. Älter werden mit Behinderung

7.1. Wie ist die Situation heute?

Menschen mit Behinderung erreichen heute fast ein ähnliches Lebensalter wie Menschen ohne Behinderung. Das KVJS-Forschungsprojekt „Alter erleben"[29] hat die Lebensqualität und die Lebenserwartung von Menschen mit wesentlicher geistiger Behinderung untersucht. Gefragt wurde unter anderem nach der gesundheitlichen Situation sowie den altersspezifischen Befindlichkeiten und Bedürfnissen. Das 2013 veröffentlichte Fazit lautete: Menschen mit Behinderung haben – auch im Alter – eine vergleichsweise positive Einstellung zum Leben. Auch die eigene Gesundheit wurde subjektiv überwiegend als gut oder sehr gut eingeschätzt. Festgestellt haben die Forscher/-innen andererseits gesundheitliche Probleme bei den Befragten, die über eine altersbedingte Zunahme hinaus im Zusammenhang mit der Behinderung standen. Besonders auffallend war der überdurchschnittlich hohe Anteil an übergewichtigen beziehungsweise adipösen Menschen. Die befragten Menschen mit Behinderung besuchten seltener Haus- und Fachärzte, die Zahl der Krankenhausaufenthalte war jedoch deutlich höher als bei der Gesamtbevölkerung.

Die Lebenshilfe Ludwigsburg hat sich in dem Projekt „Zukunft im Alter" gemeinsam mit dem Landkreis mit der Situation der Senior/-innen in Bietigheim-Bissingen befasst und Ideen für zukünftige Konzepte entwickelt. Diejenigen, die heute alt werden, haben zum Teil nicht gelernt, eigene Wünsche und Vorstellungen zu entwickeln. Gleichzeitig sind es Mitarbeiter/-innen in den besonderen Wohnformen auch ein stückweit gewohnt, für die Bewohner/-innen zu denken. Die Gruppe der Senior/-innen ist nicht homogen: Hier finden sich sowohl rüstige Personen, die aktiv ihren Lebensabend gestalten möchten als auch Menschen mit hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Demenz.

Bisher erhalten Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung in den besonderen Wohnformen eine auf sie ausgerichtete Tagesstruktur in der Einrichtung. Die Standorte finden Sie ▸ hier.

Menschen mit seelischer Behinderung altern oft früher als andere Menschen. Manche haben über Jahre hinweg Medikamente nehmen müssen, die eine Alterung und gesundheitliche Beschwerden nach sich ziehen. Auch für sie stellt sich die Frage, wie das Leben im Alter gut gelingen kann.

7.2. Ziele

Menschen mit Behinderung können in der von ihnen gewünschten Umgebung alt werden und in Würde sterben. In nahezu allen Wohneinrichtungen ist die Gruppe der Senior/-innen gewachsen. Deshalb stellen sich die Einrichtungen auf die mit dem Alter verbundenen Themen ein.

Sollte sich der Bedarf an Pflege so erhöhen, dass eine Unterstützung in der gewohnten Umgebung nicht mehr möglich ist, wird eine gute, passende Alternative gesucht. Dies kann eine Pflegeeinrichtung vor Ort oder eine Einrichtung der Eingliederungshilfe sein, die auch diese Bedarfe decken kann.

29 KVJS (2013)

Eingliederungshilfe vernetzt sich mit kommunaler Seniorenarbeit: So können die Menschen Angebote gemeinsam nutzen und Neues entdecken.

Die Leistungsart „Seniorenbetreuung" in den Einrichtungen wird mit der Umsetzung des BTHGs und des neuen Rahmenvertrags abgelöst. Es werden innovative Konzepte erarbeitet, die den Menschen sowohl die Möglichkeit zu Ruhe und Rückzug wie zu Aktivität und Teilhabe ermöglicht.

7.3. Empfehlungen

Aktive Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren mit und ohne Behinderung haben Begegnungsräume. Sie können gemeinsam Angebote wahrnehmen und aktiv ihre Freizeit gestalten. Mitglieder des Beirates würden sich auch Urlaubsangebote in Gruppen für Menschen über 60 wünschen – dies betrifft sowohl Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung als auch Menschen mit seelischer Behinderung.

Das Haus wird geöffnet

In den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe gibt es meist Räume für die Aktivitäten der Bewohner/-innen im Ruhestand. Werden diese Räume auch von anderen Gruppen genutzt, können zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dies können Kurse der Volkshochschule ebenso sein wie Vereinsaktivitäten vor Ort.

Miteinander – stundenweise

Bislang sind die Angebote zur Tagesstruktur in der Eingliederungshilfe für Senior/-innen auf Ganztagesangebote ausgerichtet. Dies ist nicht für alle passend. Insbesondere Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit wohnen, profitieren von einer stundenweisen Unterstützung. Aber auch manche Bewohner/-innen der besonderen Wohnform möchten im Alter mehr Zeit für Rückzug. Die Angebote werden deshalb mit der Umsetzung des Rahmenvertrags bedarfsorientiert in eine neue Form gebracht.

Pflegebedürftigkeit und Demenz

Die Zahl der hochbetagten Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Damit wurden Themen wie Umgang mit schweren Erkrankungen, mit Pflegebedürftigkeit und Demenz sowohl für die Bewohner/-innen als auch für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen zu einem immer größeren Thema. Einige Häuser sind personell und fachlich so ausgestattet, dass sie diesen Aufgaben gut gerecht werden können. Aus Sicht der Eingliederungshilfe sollten die Leistungen so erbracht werden, dass die pflegerische Qualität gesichert und die Leistungen der Pflegekasse genutzt werden können.

Alt werden mit einer psychischen Erkrankung

Dieses Thema wird in den nächsten Jahren nicht zuletzt auch aufgrund der demografischen Entwicklung noch präsenter werden. Pflege und Gemeindepsychiatrie vernetzen sich weiter, um die passende Unterstützung bieten zu können.

8. Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und digitalisierten Leben

In Artikel 30 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben. Durch geeignete Maßnahmen wird der Zugang zu Kultur wie Fernseh- und Internetprogrammen, Filmen, Theater und anderen kulturellen Aktivitäten in barrierefreier Form und an barrierefrei erreichbaren Orten ermöglicht. Gleichzeitig sollen Menschen mit Behinderung die Chance haben, ihr kreatives und künstlerisches Potenzial zu entfalten und zu nutzen. Menschen mit Behinderung wird die Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten gleichberechtigt mit anderen ermöglicht.

8.1. Wie ist die Situation heute?

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es im Rahmen des Netzwerks Inklusion eine **Vernetzung** unterschiedlichster Träger und Einrichtungen. Diese richten unter anderem alle zwei Jahre die sogenannte **Lange Nacht der Inklusion** aus.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde durch das Scala Ludwigsburg Scala-TV, ein inklusives Onlineprogramm, entwickelt. Verschiedene **kulturelle Einrichtungen** im Landkreis arbeiten bei einzelnen Produktionen gezielt mit Menschen mit Behinderung zusammen.

Der Sportkreis Ludwigsburg unterstützt aktiv **inklusive Sportangebote** und hat eine Inklusionsbeauftragte, die sich für Inklusion im Sport einsetzt.

Im Rahmen der **Inklusionskonferenz** werden unterschiedliche Themenschwerpunkte beleuchtet und Anstöße gegeben, Angebote inklusiv weiterzuentwickeln. So hat beispielsweise inzwischen die für den Tourismus zuständige Abteilung die Broschüren des Landkreises Ludwigsburg seit 2019 mit Hinweisen auf Barrierefreiheit ergänzt.

Auch **Träger der Eingliederungshilfe** haben begonnen, durch gezielte Vernetzung ihre Angebote inklusiver auszurichten.

Im Beirat Landkreis Ludwigsburg inklusiv wurde deutlich: Die einen wünschen Aktivitäten in ihren vertrauten Gruppen mit anderen Menschen mit Behinderung - andere möchten Teilhabe an Aktivitäten mit Menschen mit und ohne Behinderung.

Gemeinsam ist es manchmal einfacher: Auch als Gruppe können Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung teilhaben. So beteiligen sich z. B. die Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Gruppen der Lebenshilfen an Festen oder Aktivitäten in der Kommune und bieten damit Chancen für neue Erfahrungen.

Menschen mit Behinderung sind kreativ und haben vielfältige Begabungen. Dies zeigt die Brenz Band als prominente Musikband genauso wie die erfolgreichen Bocciaspieler aus Markgröningen. Manche spielen erfolgreich Theater, wie das die Theatergruppe der Tagesstätte lange gemacht hat, andere malen oder stellen andere Kunstwerke her. Die Potenziale müssen wahrgenommen werden und die Menschen brauchen einen Raum, um diese zu entfalten. Dies passiert bereits heute in vielfältiger Form.

Einzelne **Kommunen** haben Beauftragte, die durch ihr Engagement auch auf kommunaler Seite mehr Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung schaffen.

Das Café L'ink ist ein Beispiel für einfache, niederschwellige Kontaktmöglichkeiten. Menschen mit und ohne Behinderung sind willkommen, so wie sie sind.

Mit der Pandemie hat die **Digitalisierung** eine enorme Bedeutung erhalten. Vor allem Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung waren hier bislang wenig ausgestattet und schon gar nicht im Umgang mit digitalen Medien geübt. Während sich die „Profis" mehr oder weniger schnell in der Pandemie auf die neuen Arbeitsweisen einstellten, fühlten sich die Interessensvertretungen ausgeschlossen. In den letzten Monaten ist hier bereits eine Veränderung erfolgt. So konnten sich Vertreter/-innen des Beirates austauschen und an digitalen Sitzungen beispielsweise des AK Eingliederungshilfe teilnehmen.

8.2. Ziele

Der Zugang zu kulturellen, touristischen und Sportaktivitäten soll grundsätzlich barrierefrei möglich sein. Dabei gilt es, alle Formen von Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Es findet eine aktive Förderung von gemeinsamen Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung statt. Menschen mit Behinderung werden ausdrücklich zur Teilnahme eingeladen.

8.3. Empfehlungen

Das Netzwerk Inklusion knüpft weitere Netze

Das Netzwerk Inklusion hat bisher seinen Schwerpunkt in der Stadt Ludwigsburg. Seit einem Jahr fördert der Landkreis den Verein Tragwerk e. V., den Initiator des Netzwerkes. Ziel ist sich gemeinsam mit Stadt und Landkreis inklusiv weiter zu vernetzen und Teilhabe zu ermöglichen. Hier sind Anfänge gemacht, die es gilt zu vertiefen.

Digitalisierung braucht Unterstützung und Augenmaß

Die Teilhabe an der digitalisierten Welt kann neue Erlebnisfelder und Kontakte bieten. Aber sie kann persönliche Kontakte nicht ersetzen. Nicht alle können und wollen diese Form der Kommunikation nutzen. Digitalisierung geht aber auch über Kommunikation hinaus. Sie findet Eingang in die Arbeitswelt und bietet Information sowie Teilhabe beispielsweise an Kultur. Insofern ist Zugang zu einer technischen Grundausstattung sowie Schulungen und Einüben von Bedeutung.

Räume für Begegnung und Teilhabe

Im Bereich Sport und kulturelle Veranstaltungen gibt es bereits einige inklusive Räume. So gibt es beispielsweise das Theater inklusiv e. V. in Ludwigsburg mit regelmäßigen Aufführungen und unterschiedliche Sportvereine mit inklusiven Angeboten. Diese sollen in der Zukunft noch mehr ausgebaut werden.

Insbesondere junge Menschen mit Beeinträchtigungen finden oft keine Orte, an denen sie einfach willkommen sind, ohne sich beweisen zu müssen. „Die Rofa war so ein Ort - schade, dass es sie nicht mehr gibt" wurde im Austausch mehrfach gesagt.

Die Menschen konnten ankommen und da sein. „Solche Räume brauchen wir, damit die Menschen sich nicht zurückziehen und Teilhabe erleben können".

Jede Initiative, jede Idee zählt

Hier ist es ein Pfarrer, der sich engagiert und verschiedene Menschen zusammenbringt. Dort öffnet sich ein Tanzclub, eine Handarbeitsgruppe oder ein Chor. Alle können etwas dazu beitragen: jede weitere Idee und jede weitere Person, die sich auf den Weg macht, leisten einen Beitrag zu Inklusion und Teilhabe.

Flexible Assistenz sichert Teilhabe

Manche Menschen sind auf Assistenzleistungen angewiesen, wenn sie an bestimmten Aktivitäten teilnehmen möchten. Damit eine Teilhabe auch am Wochenende und am Abend möglich ist, ist eine weitere Flexibilisierung des bestehenden Leistungsangebotes z.B. in den Abendstunden notwendig. Denkbar wäre ein „Gute-Nacht-Dienst", der trägerübergreifend sowohl beim Zubettgehen als auch bei Assistenzbedarf in der Nacht tätig wird. Alternativ könnten auch Pflegedienste im Quartier genutzt werden.

Unterwegs mit Behinderung

Teilhabe steht und fällt mit den Möglichkeiten mobil unterwegs zu sein. Besonders für den ländlichen Raum ist Mobilität ein großes Thema.
Der öffentliche Nahverkehr wird zunehmend barrierefrei umgebaut. Der Fahrdienst des Landkreises bietet darüber hinaus Unterstützung für Menschen, die die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen können. Das Angebot und die dafür geltenden Regelungen sollten so verändert werden, dass genügend Fahrten zur Verfügung stehen und auch spontane Unternehmungen möglich sind. Wichtig ist auch, dass Mobilität für die Menschen mit Behinderung erschwinglich ist.

9. Leben mit einer psychischen Erkrankung

Die meisten Menschen denken bei dem Begriff „Behinderung" an eine Körperbehinderung, vielleicht auch an eine geistige Behinderung. Aber auch eine psychische Erkrankung kann eine Behinderung zur Folge haben. Dies anzuerkennen, fällt Betroffenen und Angehörigen oft nicht leicht. Nach wie vor ist eine psychische Erkrankung mit Tabus versehen und die Menschen haben das Gefühl, sich „outen" zu müssen, wenn sie entsprechende Angebote in Anspruch nehmen möchten.

Die „Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V." hat deshalb einen Aktionsplan veröffentlicht: „Für Teilhabe gegen Ausgrenzung: die Umsetzung der UN-BRK in der Psychiatrie".[30]

Sie weist darauf hin, dass auch Menschen mit psychischer Erkrankung mit Barrieren konfrontiert und in ihrer Teilhabe beeinträchtigt sind. Es sei noch nicht ausreichend gelungen, die mit einer psychischen Erkrankung einhergehende (Selbst-)Stigmatisierung zu überwinden.

Im Folgenden werden die über „Wohnen" und „Arbeit" hinausgehenden Themen beschrieben.

9.1. Wie ist die Situation heute?

Eine psychische Erkrankung hat meist einen Einschnitt im Leben der Betroffenen zur Folge. Schließlich gilt es nicht nur mit den direkten Folgen der Erkrankung umzugehen, sondern auch mit der Frage: Wie verhalte ich mich in meinem Umfeld? Viele haben einen langen Krankheitsweg hinter sich, wenn sie in den Einrichtungen der Gemeindepsychiatrie ankommen.

Psychisch erkrankten Menschen stehen umfangreiche Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie sind ausführlich im Wegweiser „Psychische Gesundheit und Erkrankung" beschrieben. Zusätzlich werden Informationen und Kontaktdaten auf verschiedenen Karten dargestellt. Die Informationen zu den Kliniken und Fachärztinnen und -ärzten finden Sie hier. Der Umfang an Informationen und unterschiedlich ausgerichteten Angeboten überfordert aber auch viele.

Deshalb sind sowohl in der Angebotsstruktur als auch in der Vernetzung der Angebote weitere Verbesserungen zu erzielen.

Nach wie vor sind für einen großen Teil des Landkreises die klinischen Angebote und die der Psychiatrischen Institutsambulanz außerhalb des Landkreises in Weinsberg und Winnenden verortet. Menschen mit psychischer Erkrankung und ihre Angehörigen, insbesondere aus dem Altkreis Leonberg und aus den Regionen West und Nord-Ost, erleben die Fahrtwege als eine Zumutung.

Hinsichtlich der fachärztlichen Versorgung stellt die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung eine Bedarfsdeckung im Landkreis fest. Dies entspricht nicht der Wahrnehmung der Fachkräfte in der Gemeindepsychiatrie und der Interessenvertretungen. Sie monieren monatelange Wartezeiten für einen Facharzttermin. Hintergrund ist möglicherweise, dass Ärztinnen und Ärzte mit der Doppelqualifikation

30 Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) (o.D.)

Neurologie und Psychiatrie ihre Tätigkeit mehr auf den Schwerpunkt Neurologie ausgelegt haben.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Auf der einen Seite weisen die Plandaten nahezu das Soll aus, auf der anderen Seite beklagen all diejenigen, die einen Therapieplatz suchen, wie schwer es ist, einen Platz zu finden.

Die Besonderheit in der Gemeindepsychiatrie zeigt sich im Zusammenspiel medizinischer, therapeutischer, sozialpsychiatrischer und tagesstrukturierender Hilfen. So ist nach wie vor der Übergang von der Klinik zurück in die Häuslichkeit, die Sicherung von Wohnung und Arbeitsplatz sowie die Kontinuität in der Begleitung ganz zentral dafür, welche Entwicklungsmöglichkeiten sich für die Menschen ergeben.

Teilhabe und Inklusion: Herausforderung oder Widerspruch?

Der Wunsch psychisch erkrankter Menschen nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist unterschiedlich ausgeprägt und manchmal auch ambivalent. Trotzdem haben viele den Wunsch nach verlässlichen Beziehungen und Kontakten. Für manche stellen die digitalen Angebote eine Chance dar, da sie Kontakt ermöglichen bei gleichzeitiger Distanz und Sicherheit. Andere erleben die Technik als bedrohlich und kommen mit dieser Form der Kommunikation nicht zurecht.

Angebote zur Teilhabe können am ehesten angenommen werden, wenn sie niederschwellig sind. Die Menschen möchten den Eindruck haben, in dem Spannungsfeld von Wunsch nach Teilhabe und Rückzug selbst entscheiden zu können.

Flankierend zu den professionellen Systemen der Gemeindepsychiatrie stellen die Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement eine wichtige Ergänzung dar. Diese kann jedoch nur wirksam werden, wenn sie gestärkt und gefördert wird.

9.2. Ziele

Die Ziele im Gemeindepsychiatrischen Verbund wurden ausführlich in einer ▸Vereinbarung beschrieben. Sie sind nach wie vor aktuell und bedürfen der weiteren Konkretisierung. Sie werden auch im Rahmen der weiteren Dezentralisierung der Angebote in den Planungsregionen im Landkreis umgesetzt. Dabei stehen die weitere Vernetzung und der Ausbau der Angebote zum Wohl der psychisch erkrankten Menschen im Mittelpunkt.

9.3. Empfehlungen

Die GPZ entwickeln sich zu lebendigen Treffpunkten und Anlaufstellen

In den GPZ können Hilfen unbürokratisch, flexibel und niederschwellig in Anspruch genommen werden. Die GPZ-Entwicklung im Landkreis steht noch am Anfang. Die Angebote sollten vielfältig und für unterschiedliche Zielgruppen bzw. Bedarfe ausgerichtet sein. Es entsteht je GPZ ein interdisziplinäres Team. Dieses trägt gemeinsam Versorgungsverantwortung für die Zielgruppe und für das Zusammenwirken. In den GPZ arbeiten Mitarbeiter/-innen verschiedener Träger vertrauensvoll zusammen. Auch bürgerschaftlich Engagierte bringen sich in die GPZ ein.

Menschen mit schweren Krankheitsverläufen finden die passende Unterstützung

Insbesondere die Kliniken verweisen auf Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen, für die keine passenden Hilfen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt gefunden werden können. Die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe sehen eine Mitwirkung der Leistungsberechtigten vor. Diese Menschen seien dazu oft nicht in der Lage. Sie hätten wenige Ressourcen ihren Alltag zu bewältigen, lebten sehr zurückgezogen, auf die grundlegendsten Bedürfnisse fokussiert. Hier stünden oft Pflege und Behandlung im Mittelpunkt der Bedarfe. Um diesen Menschen besser gerecht werden zu können, müssen GPZ anders aufgestellt sein. Aufsuchende, pflegerische und sozialmedizinische Dienste sind hier gefragt, soll eine Versorgung in der Häuslichkeit gelingen.

StäB schafft weitere Flexibilisierung in den Behandlungskonzepten

Was ist die stationsäquivalente Behandlung „StäB"? Menschen mit psychischer Erkrankung mit einem klinischen Behandlungsbedarf erhalten diese Behandlung zu Hause in ihren eigenen vier Wänden. Dazu gehören ärztliche, pflegerische und sozialpsychiatrische Leistungen. StäB wird bereits in einigen Kreisen umgesetzt. Dies wird auch für den Landkreis Ludwigsburg angestrebt. Die Verantwortung dafür liegt bei den Kliniken, die dies zumindest mittel- bis längerfristig ins Auge fassen. StäB ist nicht für alle Erkrankte geeignet, aber für manche Menschen die geeignete Alternative zum Klinikaufenthalt.

EX-IN-Mitarbeiter/-innen werden geschult und bringen sich in unterschiedlichen Bereichen ein

Die neuen ▸Förderrichtlinien für die Sozialpsychiatrischen Dienste sehen die Beschäftigung von Psychiatrieerfahrenen mit einer ▸EX-IN-Ausbildung, sogenannte Genesungsbegleiter/-innen vor. Auch andere Träger möchten Genesungsbegleiter/-innen einstellen und sind bereit, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Psychiatrieerfahrene möchten diese Ausbildung machen und tätig werden. Bislang gibt es aber keine Ausbildungsmöglichkeiten. Es wird eine Struktur entwickelt, mit der die Ausbildung sichergestellt werden kann.

Bürgerhelfer/-innen im Landkreis finden eine Plattform für den Austausch und Schulungen

Etliche bürgerschaftlich Engagierte bereichern die Angebote für Menschen mit psychischer Erkrankung. Sie haben meist keine Ausbildung, sondern gehen mit Herz und Verstand an ihre Aufgabe. Sie haben sich auf diesem Wege viele Kompetenzen angeeignet. Trotzdem sind Schulung und Austausch untereinander wichtig – nicht nur um die Qualität zu sichern, sondern auch um die freiwillig Tätigen zu stärken. Schließlich werden sie mit Themen konfrontiert, die es zu verarbeiten gilt.

Die Selbsthilfe Psychiatrieerfahrener und Angehöriger wird gestärkt

Im Landkreis gibt es ▸Selbsthilfegruppen sowohl für Psychiatrieerfahrene als auch für Angehörige psychisch erkrankter Menschen. Die LIPE - Ludwigsburger Initiative Psychiatrieerfahrener versteht sich darüber hinaus als Interessenvertretung. Alle wurden in unterschiedlichem Maße durch die Pandemie ausgebremst. Aber schon vorher war es nicht einfach, Menschen zu finden, die die Verantwortung und die Aufgaben rund um die Gestaltung einer Gruppe übernehmen. Hier gilt es, bestehende Strukturen

weiterzuentwickeln. Schließlich ist die Selbsthilfe ein wichtiger Schlüssel in der Bewältigung von Lebenskrisen.

Junge Menschen mit psychischer Erkrankung im Focus

Seit einer Weile wird sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch im Austausch im Landkreis auf junge Menschen aufmerksam gemacht, die im Übergang vom Jugendalter ins Erwachsenenalter in psychische Krisen geraten. Eltern sehen sich zum Teil hilflos. Die bestehenden Strukturen der Gemeindepsychiatrie sind jedoch nicht auf diesen Personenkreis eingestellt. Die jungen Menschen verstehen oft selbst nicht, in welcher Situation sie sich befinden und bringen nicht die Energie auf, sich Unterstützung zu holen. Sie verlieren sich in der virtuellen Welt und drohen, den Anschluss an eine berufliche und persönliche Perspektive zu verlieren. In der Jugendhilfe wird – nicht zuletzt mit Blick auf die demographische Entwicklung - als Ziel formuliert: „Keine/r darf verloren gehen". Das muss auch hier gelten. Es bedarf der Entwicklung gemeinsamer Konzepte, die berufliche und sozialpsychiatrische Elemente vereinen.

10. Leben mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung

Auf der Schwelle ins Erwachsenenleben stellen sich vor allem die Fragen nach dem Übergang in den Beruf und die Perspektive im Wohnen. Diese beiden Themen sowie die Frage nach der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind so zentral, dass sie in den vorherigen Kapiteln gesondert behandelt werden.

Was bleibt?

Beratung und Information

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen benötigen unterschiedliche, barrierefreie und einfach zugängliche und für sie passende Informationen und Beratungsangebote.

Zugänglichkeit

Menschen mit Behinderung haben Zugang zu allen wichtigen Dienstleistungen, Transportmitteln und Informationen. Diese sind Voraussetzung für eine selbstbestimmte und selbstverantwortete Lebensführung.

Gesundheit

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht von Menschen mit Behinderung den bestmöglichen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen einschließlich von Rehabilitationsmaßnahmen sowie sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Leistungen zu gewähren. Dabei ist auch den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen, Männern und Kindern Rechnung zu tragen. Weitere Gesundheitsdienstleistungen, die spezifisch für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen, wie Früherkennung und Frühförderung, sollen ausreichend und möglichst wohnortnah vorgehalten werden.

Schutz vor Gewalt

Es wird dafür Sorge getragen, dass Menschen mit Behinderung vor Gewalt geschützt sind.

Interessenvertretung

Menschen mit Behinderung können Gruppen bilden, in denen sie ihre Interessen vertreten.

10.1. Wie ist die Situation heute?

Beratung und Information

Es stehen verschiedene Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Insbesondere Angehörige haben immer wieder deutlich gemacht, dass die Informationen gebündelter, einfacher und umfassender zur Verfügung gestellt werden sollen.

Dies wird mit der hier erfolgten Zusammenstellung von Informationen und Hintergründen in Angriff genommen.

Persönliche Beratung erhalten Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen an verschiedenen Stellen: die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) berät Menschen mit Behinderung in ihrer Lebensplanung und zu vielfältigen Fragen rund um das Thema Behinderung.

Der Sozialdienst EMiL beim Landratsamt Ludwigsburg berät umfassend und im Schwerpunkt rund um die Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus stehen Beratungsangebote der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung, der freien Träger der Wohlfahrtspflege, der Pflegestützpunkte und weiterer mehr zur Verfügung. Informationen dazu finden sich ▸hier.

Über die Information und Beratung hinaus bedürfen Angehörige Entlastung im Alltag. Dies leisten unter anderem die Familienentlastenden Dienste. Die Leistungen der Pflegekassen wurden in der jüngsten Vergangenheit ausgeweitet. Allerdings sind die Systeme rund um die Leistungen der Eingliederungshilfe, der Pflege und weiterer Unterstützungssysteme für Angehörige zum Teil schwer zu durchschauen. Zur Erschließung dieser Leistungen stehen ebenfalls die Beratungsstellen zur Verfügung.

Manche Angehörigen schätzen die Treffen in Gruppen. Hier können sie sich für den Alltag stärken, bekommen im Erfahrungsaustausch wichtige Informationen und können ihre Interessen bündeln und vertreten. Eine Angehörigengruppe gibt es bei der Sozialplanung, weitere Gruppen gibt es bei den Lebenshilfen bzw. bei den familienentlastenden Diensten.

Zugänglichkeit

Die EU-Richtlinie 2102 verpflichtet öffentliche Stellen von der Bundes- über die Landes- bis zur kommunalen Ebene zu barrierefreien Webangeboten. Das heißt, dass die Webseiten von Verwaltungen, Gerichten oder Krankenhäuser etc. barrierefrei sein müssen. Aktuell gibt es zunehmend mehr Informationen, Broschüren und Webseiten in leichter oder einfacher Sprache.

Gesundheit

Menschen mit Behinderung stehen die medizinischen Leistungen im Landkreis Ludwigsburg zur Verfügung. Dazu gehören die Kliniken und Tageskliniken genauso wie die haus- und fachärztlichen Praxen und therapeutische, rehabilitative Angebote. Aber nicht alle sind auf die Besonderheiten im Umgang mit einer Behinderung eingestellt.

Das Klinikum Ludwigsburg plant die Einrichtung eines MZEB – eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung. Die Umsetzung ist allerdings noch nicht genehmigt. Sie wäre allerdings eine große Chance für die vielen Menschen mit Behinderung im Landkreis, für die dann spezialisiertes Know-how vorhanden wäre. Im ZfP Winnenden gibt es eine Abteilung für Menschen mit einer geistigen Behinderung und gleichzeitigen psychischen Erkrankungen.

Viele Praxen sind nicht barrierefrei erreichbar. Dadurch sehen Menschen mit Behinderung ihre Wahlfreiheit bei der ärztlichen Behandlung eingeschränkt. Es stehen wenig Informationen darüber zur Verfügung, welche Praxen über spezielle Kenntnisse hinsichtlich einer Behinderung verfügen und welche barrierefrei erreichbar sind. Auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung ist eine solche Abfrage möglich, allerdings nur mit einem begrenzt aussagekräftigen Ergebnis. ▸www.arztsuche-bw.de

Im Klinikum Ludwigsburg wurde eine Handreichung erarbeitet, die dem Personal und den Menschen mit Behinderung die Kommunikation erleichtern soll. Außerdem wurde bei der Entstehung der Handreichung besprochen, was Menschen mit Behinderung brauchen, um sich im Krankenhaus sicher zu fühlen und gut behandelt zu werden.

Am 24.Juni 2021 wurde ein Gesetz verabschiedet, das Regelungen für Assistenz im Krankenhaus vorsieht. Damit sollen Menschen mit Behinderung mehr Sicherheit bei einem Krankenhausaufenthalt erhalten. Vor dem Inkrafttreten im Herbst 2022 muss jedoch noch eine Richtlinie erarbeitet werden, in der noch genauere Bedingungen geklärt werden. Für Personen, die Eingliederungshilfe erhalten, kann die Eingliederungshilfe unterstützende Assistenz bewilligen, falls dies erforderlich ist.

Menschen mit Autismus und einer geistigen Behinderung kommen mit der bestehenden Angebotsstruktur oft nicht klar. Sowohl Eltern als auch Fachkräfte haben – je nach Ausprägung - Schwierigkeiten zu verstehen, was sie wollen, was sie brauchen. Wird aus Sicht der betroffenen Person nicht die richtige Kommunikation gefunden, beginnt oft ein Leidensweg für alle Beteiligten. Damit eine Unterstützung gelingen und gut verlaufen kann, ist besonderes Know-how erforderlich.

Schutz vor Gewalt

Menschen mit Behinderung sollen vor Gewalt geschützt werden. Das hat der Gesetzgeber im Juni 2021 im Teilhabestärkungsgesetz beschlossen.[31] Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in und außerhalb von Einrichtungen ist oft ein Tabuthema. Meist wird es nur dann diskutiert, wenn besonders gravierende Ereignisse öffentlich werden.

Aktuell gibt es dazu ein neues Projekt zwischen Landkreis und Stadt Ludwigsburg. Es setzt das Thema „Gewalt gegen Menschen mit Einschränkungen" auf die Agenda. Eine Lenkungsgruppe, die sich aus Vertretungen von Stadt und Landkreis zusammensetzt, will das Projekt unter Beteiligung weiterer Akteure aus Interessenvertretungen, Polizei, Trägern und Beratungsstellen weiter vorantreiben.

Interessenvertretung

Seit April 2021 gibt es beim Landkreis Ludwigsburg mit Claudia Lychacz zum ersten Mal eine hauptamtliche Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung. Sie stellt sich hier auf der Homepage des Landkreises vor.

Der Beirat Landkreis Ludwigsburg inklusiv wurde gemeinsam von der Sozialplanung des Landkreises, dem Mitbegründer und Inklusionsaktivist Antonio Florio sowie Vertreter/-innen der freien Träger ins Leben gerufen. Er vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung insbesondere gegenüber dem Landkreis und in verschiedenen Arbeitskreisen bei der Gestaltung der Unterstützungssysteme.

Bei den Werkstätten sind Werkstatträte aktiv, bei den besonderen Wohnformen gibt es sogenannte Heimbeiräte, die ebenfalls eine Interessenvertretung darstellen. Mit der Umsetzung des BTHGs wurden an den Werkstätten auch Frauenbeauftragte bestellt.

Außerdem gibt es bei verschiedenen Städten und Gemeinden Gremien und Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

31 SGB IX § 37 a

10.2. Ziele

Informationen und Beratungsangebote stehen aktuell, umfassend niederschwellig und barrierefrei zur Verfügung.

Es gibt ausreichende und fachlich entsprechend qualifizierte barrierefrei zugängliche Arztpraxen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten.

Es sind ausreichende Schulungsangebote und Schutzkonzepte vorhanden, die Menschen mit Behinderung wirksam vor Gewalt schützen.

Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, sich und ihre Interessen zu vertreten und erhalten die dafür notwendigen Informationen und Unterstützung.

10.3. Empfehlungen

Informationsdrehscheibe: Eine Aufgabe für alle

In einer schnelllebigen Zeit verändern sich ständig Telefonnummer, Ansprechpartner/-innen, Strukturen und Angebote. Deshalb können die Informationen nur in gemeinsamer Verantwortung regelmäßig aktuell gehalten und weiterentwickelt werden. Der Landkreis stellt dafür eine (digitale) Infrastruktur zur Verfügung, die möglichst niederschwellig und barrierefrei zugänglich ist.

Leichte[32]–einfache Sprache

„Leichte Sprache" ist einfacher zu lesen. Für die leichte Sprache gibt es Regeln. Im Beirat Landkreis Ludwigsburg inklusiv waren sich nicht alle einig beim Thema „Leichte Sprache". Auch in der Fachöffentlichkeit wird leichte Sprache kontrovers diskutiert.[33] Einig sind sich aber alle: Wichtige Informationen sollen einfach geschrieben sein, so dass die meisten Menschen sie lesen und gleich verstehen können. Viele Informationen, Anträge und Bescheide sind zu kompliziert geschrieben. Nur Fachleute verstehen sie. Das verhindert Teilhabe.

Auf Barrierefreiheit achten

Barrierefreiheit in ihrer unterschiedlichen Ausprägung ist eine der wichtigsten Voraussetzung für Teilhabe und Inklusion. Hier können alle einen Beitrag leisten. Es setzt eine Wachsamkeit für Barrieren voraus. Menschen mit Behinderung können als Expert/-innen in eigener Sache wertvolle Hinweise geben.

Gesundheit ist wichtig

Es gibt regional eine ausreichend und fachlich entsprechend qualifizierte Anzahl von barrierefrei zugänglichen Arztpraxen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten. Eine Übersicht darüber wird erstellt.

Schutz vor Gewalt

Menschen mit Behinderung werden vor Gewalt geschützt. Es gibt ein gut etabliertes Netzwerk der beteiligten Akteure. Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen, mit denen das gut gelingen kann. Dafür müssen sie Gewaltschutzkonzepte entwickeln. Beratungsstellen, die in diesem Bereich tätig sind, sind barrierefrei zu-

32 Netzwerk Leichte Sprache
33 Trescher Hendrik (2021)

gänglich und für die Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen fachlich qualifiziert. Mittels Öffentlichkeitsveranstaltungen wird für das Thema sensibilisiert.

Selbstbestimmt Leben

Der Beirat hat formuliert: „So stellen wir uns selbstbestimmtes Leben vor." Die Auseinandersetzung darüber mit den Leistungserbringer konnte pandemiebedingt nicht wie gewünscht stattfinden. Jetzt sollen die Anliegen der Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung des Rahmenvertrags berücksichtigt werden.

Netzwerk Autismus

Fachkräfte mit dem Know-how zum Thema Autismus vernetzen sich und unterstützen andere Fachkräfte und Eltern.

Teil II

Vertiefende Erläuterungen und Analysen für die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit

1. Sozialplanung und Inklusion

Sozialplanung erfolgt meist in Fachplanungen. Auch im Landkreis Ludwigsburg haben wir die Jugendhilfeplanung, die Schulplanung, die Kreispflegeplanung, die Teilhabeplanung und weiteres mehr. Diese Fachplanungen haben alle ihre Berechtigung, ermöglichen sie doch einen Blick auf spezifische Lebenslagen und Angebotsstrukturen.

Inklusion erfordert jedoch eine weitere Perspektive.

Früher wurde der Begriff „Behindertenhilfeplanung" verwendet. Er zeigt, dass es vorwiegend darum ging, die spezialisierten Angebote weiterzuentwickeln und zu gestalten. Heute geht es um Teilhabeplanung. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in verschiedenen Lebensbereichen: In der Kindheit, in der Bildung, im sozialen und kulturellen Leben, im Alter. Hier bedarf es einer Vernetzung der Planenden und gemeinsame Ansätze. Der Deutsche Verein für private und öffentliche Fürsorge e. V. plädiert deshalb für eine ▸ integrierte kooperative Sozialplanung.[34]

Die Gestaltung inklusiver Sozialräume gelingt im Miteinander.

Kinder mit Behinderung besuchen die Schule in der Kommune, in der sie leben und nehmen an Nachmittags- und Ferienbetreuung der Gemeinde teil. Menschen mit Behinderung gehen in den Ruhestand, leben in ihrer Wohnung und bedürfen der Unterstützung im Alltag und Pflege. Diese einfachen Beispiele zeigen auf: In Zukunft gilt es noch mehr sich zu vernetzen und einen gemeinsamen Blick auf die gesellschaftlichen Anforderungen zu werfen.

„Eine inklusionsorientierte Sozialplanung versucht einen pragmatischen Weg aufzuzeigen wie Planungen in Kommunen so ausgerichtet werden können, dass sie die Entwicklung inklusiver Gemeinwesen unterstützen."[35] Sie hat den Auftrag Barrieren zu verringern und Teilhabe zu ermöglichen.

Rechtlich gesehen ist der Sicherstellungsauftrag für die verschiedenen Leistungsbereiche nach wie vor in den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern verankert. Die Leistungen im Einzelfall erfolgen zum Teil nach komplizierten und gelegentlich auch unklar geregelten Abgrenzungskriterien. Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren verabschiedeten Gesetzen das Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche verankert. So fordert das SGB IX eine gezielte Zusammenarbeit der Reha-Träger, das KJSG das Zusammenwirken von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe sowie die oben beschriebene Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Das PsychKHG sieht die Koordinationsaufgabe für die Hilfeangebote bei den Stadt- und Landkreisen.

34 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2020)

35 Kempf, Matthias; Rohrmann, Albrecht (2020)

2. Behinderung und Schwerbehinderung

In § 2 SGB IX wird definiert wer eine Behinderung im Sinne des Gesetzes hat. Demnach gilt: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist."

Der Grad der Behinderung (GdB) wird anhand der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) festgestellt. Er wird in 10er Schritten von 20 bis 100 beschrieben. Ab einem Grad der Behinderung von 20 gelten die Einschränkungen als Behinderung. Schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde. Darüber hinaus werden je nach Ausprägung der Beeinträchtigung bestimmte Merkzeichen vergeben, so z. B. das Merkzeichen G für eine erhebliche Gehbehinderung oder das Merkzeichen Bl für blinde Menschen. Rechtlich sind verschiedene Vergünstigungen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung vorgesehen, beispielsweise im Steuerrecht, bei der Mobilität, beim Anspruch auf Urlaub für Beschäftigte. Nähere Informationen dazu finden sich ▸ hier.

Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Ludwigsburg von 2015 bis 2019 nach Grad der Behinderung

	Gesamt	50%	60%	70%	80%	90%	100%
2019	48.276	16.065	7.092	5.174	5.423	2.352	12.170
2017	47.060	15.324	7.111	5.008	5.147	2.308	12.162
2015	45.020	14.530	6.949	4.822	5.000	2.199	11.520

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung nimmt in den letzten Jahren regelmäßig zu. Dies ist aufgrund der demografischen Entwicklung der Gesellschaft naheliegend. Aber auch die Zahl der jüngeren Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg ist von 2015 bis 2019 gestiegen, wenn auch in geringem Umfang.[36] Eine Schwerbehinderung wird nur auf Antrag festgestellt. Möglicherweise hat in den letzten Jahren durch die öffentliche Debatte rund um Inklusion die Bereitschaft zugenommen, einen solchen Antrag zu stellen.

36 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis Ludwigsburg im Jahr 2019 nach Alter und Geschlecht

Alter	männlich	weiblich	Zusammen
unter 4	85	53	138
4 bis unter 6	60	42	102
6 bis unter 15	420	296	716
15 bis unter 18	169	140	309
18 bis unter 25	468	295	763
25 bis unter 35	786	629	1.415
35 bis unter 45	1.045	1.102	2.147
45 bis unter 55	2.445	2.625	5.070
55 bis unter 65	5.496	5.192	10.688
65 und älter	13.294	13.634	26.928
zusammen	24.268	24.008	48.276

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3. Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Leistungen der Eingliederungshilfe gibt es seit der Einführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) im Jahr 1962. Sie wurden 2005 ins SGB XII überführt. Seit 2017 traten die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Seit 01.01.2020 sind dadurch die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX Rehabilitation und Teilhabe geregelt.

Voraussetzung für einen Anspruch auf Eingliederungshilfe ist zuerst das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung. Davon wird gesprochen, wenn die Menschen aufgrund von Art und Schwere der Einschränkung erheblich an der Teilhabe an der Gesellschaft gehindert sind. Die genaue Definition ist in § 99 SGB IX und in der Eingliederungshilfeverordnung festgelegt. Weitere Erklärungen zu den Voraussetzungen, der Antragstellung und den Verfahren rund um die Eingliederungshilfe erfahren Sie ▸hier, in Kürze auch in leichter Sprache.

Mit den rechtlichen Veränderungen gingen auch Veränderungen in der Ausrichtung und Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung einher. Leitziel ist heute die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft.

Gleichzeitig gehen auch weitere gesellschaftliche Entwicklungen einher. Sahen es früher viele Eltern als ihre Aufgabe an, ihre „Kinder" mit Behinderung bis ins hohe Alter zu unterstützen, so liegt heute den jungen Erwachsenen mit Behinderung genauso wie ihren Eltern eine Verselbständigung am Herzen. Die Schulen bereiten auf diese Lebensphase vor. Leistungserbringer richten ihre Angebote darauf aus.

Leistungen für Kinder mit wesentlicher seelischer Behinderung werden entsprechend SGB VIII durch die Jugendhilfe geleistet. Sie werden in den nächsten Kapiteln daher nicht weiter erläutert. Analysen dazu finden sich in der Jugendhilfeplanung.

4. Daten und Analysen

4.1. Kinder mit Behinderung

Frühförderung für Kinder im Vorschulalter

Wie vorne ausführlich dargestellt, gibt es im Bereich der Frühförderung unterschiedliche Akteure und unterschiedliche Ausrichtungen. Für den Bereich der Frühförderstellen an den SBBZ liegen keine Daten über die Anzahl der Kinder und Familien vor, die beraten und gefördert wurden. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle hat erst 2019 ihre Arbeit aufgenommen, sodass hier eine zahlenmäßige Entwicklung noch nicht dargestellt werden kann. Darüber hinaus wird Frühförderung bei den SPZ in Ludwigsburg sowie außerhalb des Landkreises in Heilbronn, Stuttgart und Maulbronn gewährt. Seit 2015 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

Anzahl der Kinder, für die Leistungen in einem SPZ im letzten Quartal des Jahres über die Eingliederungshilfe vergütet wurden

2015	2017	2019
838	831	875

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Besondere Soziale Hilfen

Kinder mit Behinderung in Kita und Schulen

Die Zahl der Kinder in den Schulkindergärten der SBBZ ist seit dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2019/2020 bei geringen Schwankungen konstant.

Anzahl der Kinder, die einen Schulkindergarten im Landkreis Ludwigsburg besuchten vom Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2019/2020

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
135	125	115	129	125	125

Quelle: Datenatlas zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg

Dagegen hat die Zahl der Kinder, die aufgrund einer (drohenden) Behinderung in Kitas Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, erheblich zugenommen. Mit der Umsetzung der Konzeption „Inklusive Kita" wurden die Leistungen nach dem SGB VIII – der Jugendhilfe für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung und die Leistungen nach dem SGB IX – der Eingliederungshilfe für Kinder mit einer (drohenden) körperlichen und/oder geistigen Behinderung zu einer „kleinen Lösung" zusammengeführt. Gleichzeitig werden Kitas ermutigt, Kinder mit Behinderung aufzunehmen und durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen in ihrem Handeln qualifiziert. Eine Erklärung für die Steigerungen ist somit in der Sensibilisierung für die Kinder mit Einschränkungen und ihrer Bedarfe zu suchen. Gleichzeitig ist dieser Trend auch landesweit zu beobachten. Die Zahl der Eingliederungshilfe in Kitas und Schulen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Betrachtet man die Zahlen der Inklu-

sionshilfen in Kitas in Baden-Württemberg, so liegt hier der Landkreis Ludwigsburg oberhalb des Durchschnitts der Landkreise aber knapp unterhalb des Durchschnitts der Stadtkreise.[37]

Gesamtzahl der ambulanten Integrationshilfen nach SGB XII und § 35a SGB VIII im Elementarbereich pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren nach Art der Behinderung (einschließlich der Leistungen der Jugendämter) am 31.12.2019

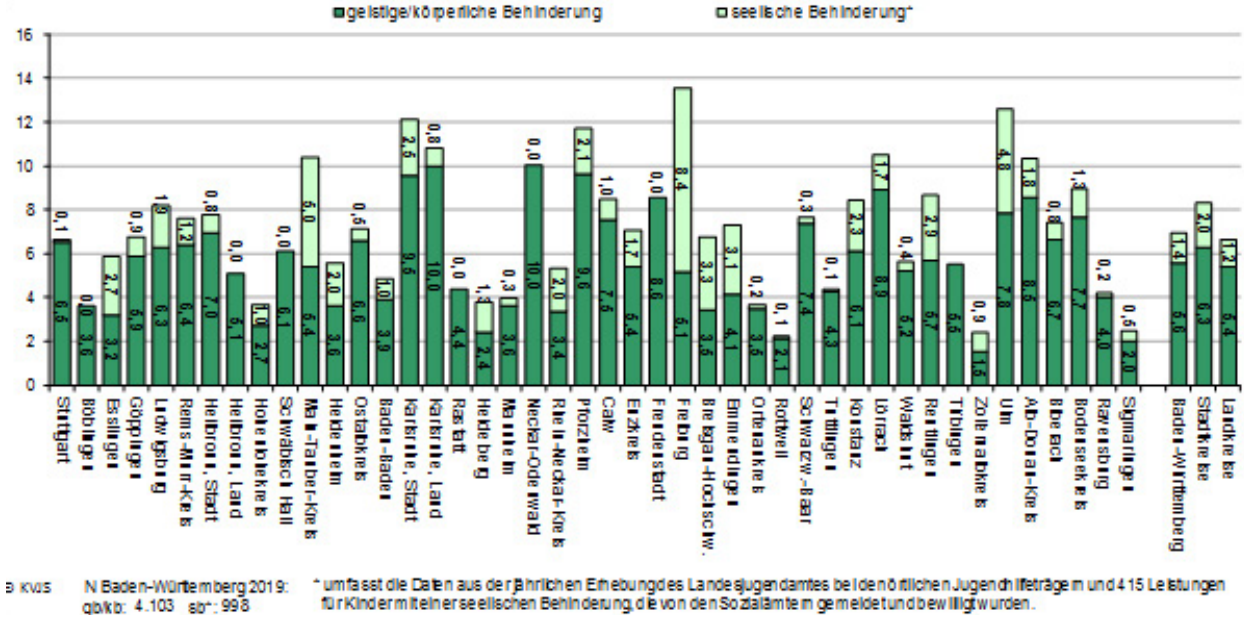

Quelle: KVJS Berichterstattung 2020

Schulbegleitung für Schüler/-innen mit Behinderung wird sowohl an allgemeinen Schulen als auch an SBBZ gewährt. Auch hier sind die Zahlen steigend, insbesondere an den SBBZ. Diese Steigerung wird aktuell landesweit diskutiert. Sie wird vor allem auf eine abnehmende Ausstattung von Lehrkräften an den SBBZ zurückgeführt. Darüber hinaus spielt die Zunahme von Kindern mit herausforderndem Verhalten in den Erklärungsansätzen eine Rolle.

37 KVJS Berichterstattung

Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Kita und Schule: Entwicklung von 2011 bis 2019 jeweils zum Stichtag 31.12. unter Einbeziehung der Leistungen nach § 35a SGB VIII seit 2017

	2011	2013	2015	2017	2019
Teilstationäre Leistungen Kita	3	16	16	22	18
Teilstationäre Leistungen Schule	40	43	46	45	33
Integration in Kita[1]	114	119	92	178	315
davon Kinder mit seelischer Behinderung				30	73
Integration in Schule	39	84	88	102	108
davon Schulbegleitungen in SBBZ[3]		48	54	68	78

Erläuterungen: [1]Seit 2017 sind die Leistungen nach SGB VIII für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung miterfasst. 2Seit 2013 sind die Leistungen der Eingliederungshilfe in SBBZ miterfasst.

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Besondere Soziale Hilfen

Die folgende Grafik zeigt die Zahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schüler/-innen werden entweder am Standort eines SBBZ, in sogenannten „Kooperativen Organisationsformen (KOF) in Außenklassen an Schulen in den Städten und Gemeinden oder inklusiv an allgemeinen Schulen beschult. Bei ihnen wurde vom staatlichen Schulamt ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt. Dies ist nicht gleichzusetzen mit einer vorliegenden Behinderung, so wie sie im SGB IX definiert ist. Insbesondere bei den Förderschwerpunkten „Lernen" und „Sprache" kann davon ausgegangen werden, dass nur ein geringer Anteil der Kinder Einschränkungen entsprechend einer Behinderung haben. Anders sieht das in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung" und „Körperlich-motorische Entwicklung" aus. Die Zahl der Schüler/-innen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" nimmt seit Jahren stetig zu. Eine Entwicklung, die nicht nur im Landkreis Ludwigsburg zu verzeichnen ist, sondern landesweit beobachtet wird, ohne dass es dazu bisher Erklärungen gibt. In diesem Förderschwerpunkt ist die Zahl der Schüler/-innen in Außenklassen leicht gestiegen. Bisher wurden jedoch kaum Kinder inklusiv an allgemeinen Schulen beschult.

Die Zahl der Schüler/-innen im Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung" nimmt stetig ab. Gleichzeitig gibt es jedoch Schüler/-innen mit Körperbehinderung ohne sonderpädagogischem Bildungsbedarf, die Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung erhalten. Für diese Schüler/-innen haben sich die Eltern offensichtlich zunehmend öfter für eine inklusive Beschulung entschieden, was auch ermöglicht wird.

Schüler/-innen mit einem Anspruch auf sonderpädagogischem Förderbedarf vom Schuljahr 2014/2015 bis zum Schuljahr 2019/20 im Landkreis Ludwigsburg nach Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Lernen	am Standort SBBZ	765	746	755	792	792	879
	in einer Außenklasse eines SBBZ	78	38	21	15	30	12
	inklusiv an allgemeiner Schule	109	264	350	332	314	321
Geistige Entwicklung	am Standort SBBZ	272	322	294	314	314	332
	in einer Außenklasse eines SBBZ	92	62	108	99	106	108
Körperliche und motorische Entwicklung	am Standort SBBZ	121	103	104	106	113	113
	in einer Außenklasse eines SBBZ	27	27	31	25	12	16
Sprache	am Standort SBBZ	238	233	230	230	232	230
	in einer Außenklasse eines SBBZ	0	0	0	0	0	0
Emotionale soziale Entwicklung	am Standort SBBZ	240	227	228	231	244	230
	in einer Außenklasse eines SBBZ	0	8	9	13	13	13
Insgesamt am Standort eines SBBZ		1636	1631	1611	1673	1695	1784
Insgesamt in Außenklassen eines SBBZ		197	135	169	152	161	149
Insgesamt inklusiv an allgeinen Schulen		109	264	350	332	314	321
Schüler*innen mit Sonderpädagogischem Bildungsbedarf		**1942**	**2030**	**2130**	**2157**	**2170**	**2254**
Anteil an Standorten eines SBBZ		84,2	80,3	75,6	77,6	78,1	79,1
Anteil in Außenklassen eines SBBZ		10,1	6,7	7,9	7,0	7,4	6,6
Anteil inklusiv an allgeinen Schulen		5,6	13,0	16,4	15,4	14,5	14,2

Quelle: Staatliches Schulamt Ludwigsburg

Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die außerhalb des Elternhauses wohnen

Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können, erhalten Leistungen in stationären Einrichtungen oder in der Vollzeitpflege, d. h. in einer Pflegefamilie. Die Leistungen im stationären Wohnen sind leicht schwankend. Aus der Zahl der Kinder in Pflegefamilien kann keine Steigerung abgeleitet werden, da sie aufgrund von einem Zuständigkeitswechsel sukzessive von der Jugendhilfe an die Eingliederungshilfe übergeben wurden.

Anzahl der Kinder, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Wohnen außerhalb des Elternhauses erhalten von 2011 bis 2019 jeweils zum Stichtag 31.12.

	2011	2013	2015	2017	2019
stationäres Wohnen	108	113	126	131	116
Vollzeitpflege			7	11	15

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Besondere Soziale Hilfen

4.2. Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung

Bei der Betrachtung der Entwicklungen der Eingliederungshilfe wird unterschieden zwischen der **Kostenträgerperspektive** und der **Standortperspektive**.

Der Landkreis Ludwigsburg ist zuständig für Leistungsberechtigte aus dem Landkreis unabhängig davon, wo die Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Leistungsangebote in Baden-Württemberg waren in der Vergangenheit sehr ungleich verteilt. Insbesondere in Landkreisen mit großen Komplexträgern, wie beispielsweise dem Rems-Murr-Kreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis und den südwürttembergischen Kreisen Ravensburg und Bodensee, leben viele Menschen mit Behinderung und sind dort beheimatet. Kostenträger ist und bleibt für die eigenen Bürger/-innen der Landkreis Ludwigsburg. Ausgewertet werden für die Kostenträgerperspektive die Daten der Leistungsabteilung, sprich die jeweils zum Stichtag 31.12. bewilligten Leistungen.

Die **Standortperspektive** beschreibt die Angebotsstruktur im Landkreis Ludwigsburg. Dazu findet im Rahmen der Sozialplanung regelmäßig eine Analyse des bestehenden Leistungsangebotes und eine Reflexion vorhandener Angebote und Bedarfe statt. Die meisten Leistungen der Eingliederungshilfe werden als Teilhabeleistungen im Bereich Wohnen und als Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung erbracht. Deshalb wird hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt.

Im Jahr 2017 beauftragte der Landkreis den KVJS zusätzlich damit, eine Prognose für den Personenkreis der Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung für die nächsten Jahre zu errechnen. Aus dieser Prognose sollte sichtbar werden, welche Bedarfe im Wohnen und in der Tagesstruktur zu erwarten sind. Die Ergebnisse wurden in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert und im Sozialausschuss vorgestellt. Die damals erfolgte Analyse wird alle zwei Jahre durch eine Erhebung bei den leistungserbringenden Trägern sowie durch die Leistungsdaten der Eingliederungshilfe fortgeschrieben. So können die damaligen Einschätzungen bereits mit den aktuellen Entwicklungen abgeglichen werden.

Für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung ist eine solche Prognose rechnerisch nicht möglich. Deshalb werden hier insgesamt die Entwicklungen im Bereich der Gemeindepsychiatrie analysiert und beobachtet.

Im Folgenden fließen bei den verschiedenen Themen neben anderen Daten die Analysen der Kostenträger- und der Standortperspektive ein. Schwerpunkt sind dabei die Leistungsbereiche im Wohnen und in der Arbeit und Beschäftigung, die zentralen Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe.

4.3. Teilhabeleistungen im Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Überblick

Aus der Perspektive des Kostenträgers

Im Folgenden werden Kennzahlen bundesweit, Baden-Württembergs und des Landkreises Ludwigsburg gegenübergestellt. Dabei wurden Zahlen der BAGüS, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe[38], des KVJS[39] und der eigenen Erhebungen im Landkreis Ludwigsburg zusammengeführt.

Die Leistungen im Wohnen werden in besonderen Wohnformen und ambulant erbracht.

Vergleicht man die Zahl der Leistungsberechtigten bundes- und landesweit mit den Zahlen im Landkreis Ludwigsburg, so werden hier deutlich weniger Leistungen im Wohnen erbracht. Dazu gibt es verschiedene Erklärungsansätze: So wird zum Teil davon ausgegangen, dass sich in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen die Zuständigkeiten zu den Standortlandkreisen der Komplexträger verändert haben. Außerdem können das familiäre und soziale Umfeld genauso eine Rolle spielen, wie die Lebensbedingungen, unter denen die Menschen leben.

Leistungen im Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung gesamt pro 1000 Einwohner/-innen (18 Jahre und älter) zum Stichtag 31.12.2019

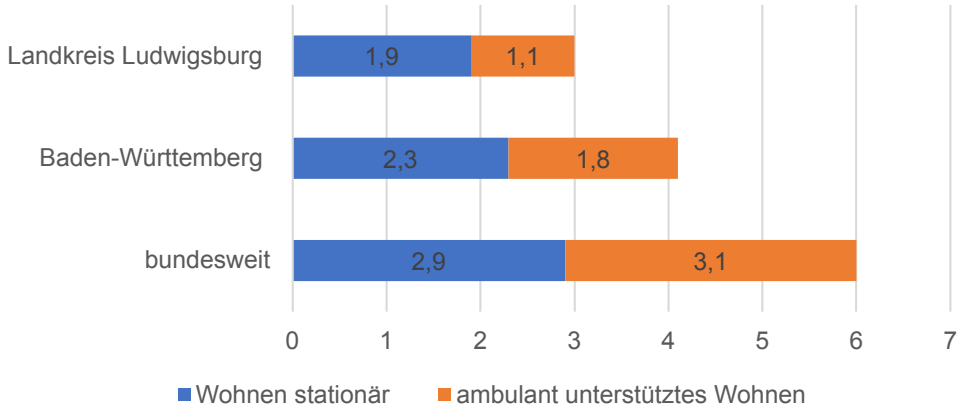

Quelle: BAGüS-Berichterstattung und KVJS

Die Zahl der Leistungsberechtigten in stationären Wohnformen – den besonderen Wohnformen - steigt nur leicht. Bundesweit stieg sie von 2018 auf 2019 um 0,1 %, landesweit um 0,3 % und im Landkreis Ludwigsburg sank sie in diesem Zeitraum um 0,7 %. Dieser letzte Wert kann jedoch nicht als Trend betrachtet werden. Vielmehr schwanken die Zahlen von Jahr zu Jahr leicht auf relativ gleichbleibendem Niveau, wie die folgende Grafik zeigt. 81,2 % der Menschen in besonderen Wohnformen im Jahr 2019 haben eine geistige und/oder körperliche Behinderung, 18,8 % eine seelische Behinderung.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die ambulante Leistungen im Wohnen erhalten, steigt dagegen regelmäßig an. Bundesweit stiegen die Zahlen im Zeitraum von 2018

38 BAGüS (2021)
39 KVJS (2020)

auf 2019 um 4,6 %, landesweit um 5,9 % und im Landkreis Ludwigsburg um 6,7 %. Von 2009 bis 2019 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten von 312 auf 521. Die Steigerungsraten sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Im ambulanten Bereich waren es im Jahr 2019 54,7 % Menschen mit seelischer Behinderung, die diese Leistungen erhielten und 45,3 % Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung.

Im ambulanten Bereich kann den Menschen meist ein personenzentriertes Angebot im Kreis gemacht werden. 521 Leistungsberechtige aus dem Landkreis Ludwigsburg erhielten insgesamt Ende 2020 ambulante Leistungen. 491 Leistungsberechtigte erhielten ambulante Leistungen im Landkreis. Diese Zahlen zeigen, dass ambulante Leistungen oft wohnortnah möglich sind.

Die folgende Grafik stellt diese Entwicklungen grafisch dar.

Anzahl der Leistungsberechtigten im Wohnen 2009 bis 2019 im Landkreis Ludwigsburg

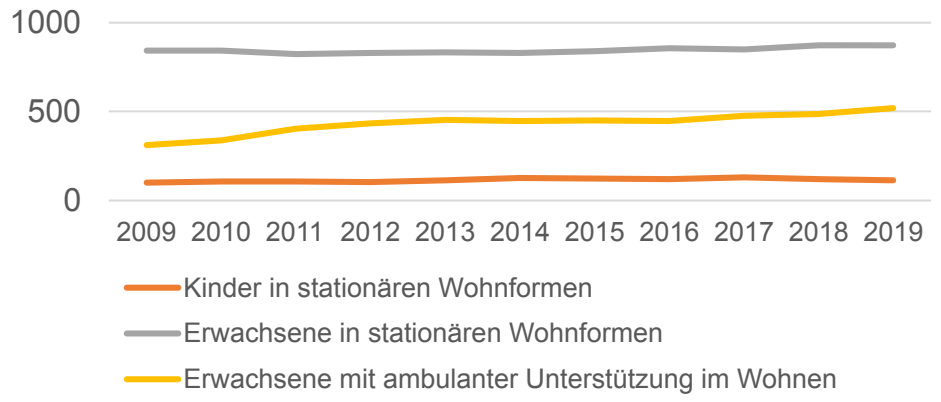

Quelle: Fachbereich Besondere Soziale Hilfen

Viele Menschen sind in den Einrichtungen, in denen sie leben, heimisch geworden. Um zu betrachten, in welche Richtungen die Entwicklungen gehen, lohnt es sich, auf die Neuzugänge zu schauen. Diese werden durch die folgende Grafik veranschaulicht:

Neuzugänge zum stationären Wohnen 2019 und 2020

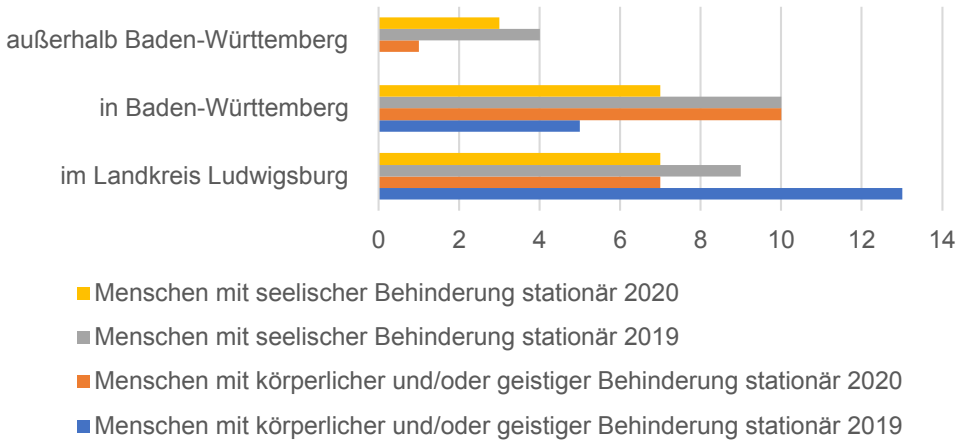

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Besondere Soziale Hilfen

Das Jahr 2020 war durch die Pandemie ein besonderes Jahr, geprägt durch erhebliche Herausforderungen und Verunsicherungen. Im Auswertungsgespräch mit den Leistungserbringern wurde die Einschätzung geteilt, dass Entwicklungen in 2020 zum Teil atypisch verlaufen sind.

Bei Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung gelingt es meist einen geeigneten Platz im Landkreis zu finden. Hier wird längerfristig geplant und gezielt nach Perspektiven gesucht. Schwierig ist dies nur bei Menschen mit besonderen Bedarfen und wenn innerhalb eines kurzen Zeitraums ein geeigneter Platz gefunden werden muss. Insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten ist es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, geeignete Unterstützungsleistungen zu finden. Die Zahl hat erheblich zugenommen, sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen. Das Verhalten geht oft einher mit erheblicher Selbst- und Fremdgefährdung. In Baden-Württemberg haben sich einige Einrichtungen speziell für diesen Personenkreis aufgestellt. Sie verfügen auch über spezialisierte psychiatrische Fachkliniken. Sie sind seit vielen Jahren landkreisübergreifend tätig und decken Bedarfe aus unterschiedlichen Regionen. Auch aus dem Landkreis Ludwigsburg erhalten etliche Personen diese Leistungen. Die Einrichtungen fokussieren jedoch immer mehr die Bedarfe im jeweiligen Landkreis. Dies führt mitunter dazu, dass deutschlandweit mit sehr großem Aufwand nach einem Angebot gesucht werden muss.

Für Menschen mit seelischer Behinderung muss oft schnell im Anschluss an einen Klinikaufenthalt ein Platz gefunden werden. Da Einrichtungen keine Plätze vorhalten können, ist hier die wohnortnahe Unterstützung deutlich schwieriger umzusetzen. Dies zeigt sich auch an der Belegungssituation der Einrichtungen im Kreis.

4.4. Teilhabeleistungen in Werkstätten und in der Tagesstruktur im Überblick

Aus der Perspektive des Kostenträgers

Menschen mit wesentlicher Behinderung, die nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Inklusionsfirmen arbeiten, können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten erhalten. Für Menschen mit besonders schweren Beeinträchtigungen steht eine Tagesstruktur im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) oder in der Tagesstruktur für Menschen mit seelischer Behinderung zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Leistungen überregional. Daraus wird deutlich, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene durchschnittlich mehr Menschen in einer Werkstatt arbeiten als im Landkreis Ludwigsburg. Es ist davon auszugehen, dass die besonders gute Lage auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Ludwigsburg erheblich dazu beiträgt, dass mehr Menschen mit Behinderung einen Platz auf dem Arbeitsmarkt finden.

Für den Förderbereich hinkt die Vergleichbarkeit: Hier bestehen vor allem bundesweit unterschiedliche Strukturen, sodass die Zahlen nur begrenzt vergleichbar sind. Noch mehr trifft das auf den Förderbereich für Menschen mit seelischer Behinderung zu. Dieser wird auch landesweit nicht einheitlich erbracht. Deshalb wurden diese Zahlen nicht in den Vergleich einbezogen.

Leistungen in den Werkstätten und im Förder- und Betreuungsbereich je 1000 Einwohner/-innen (18-65 Jahre) zum Stichtag 31.12.2019

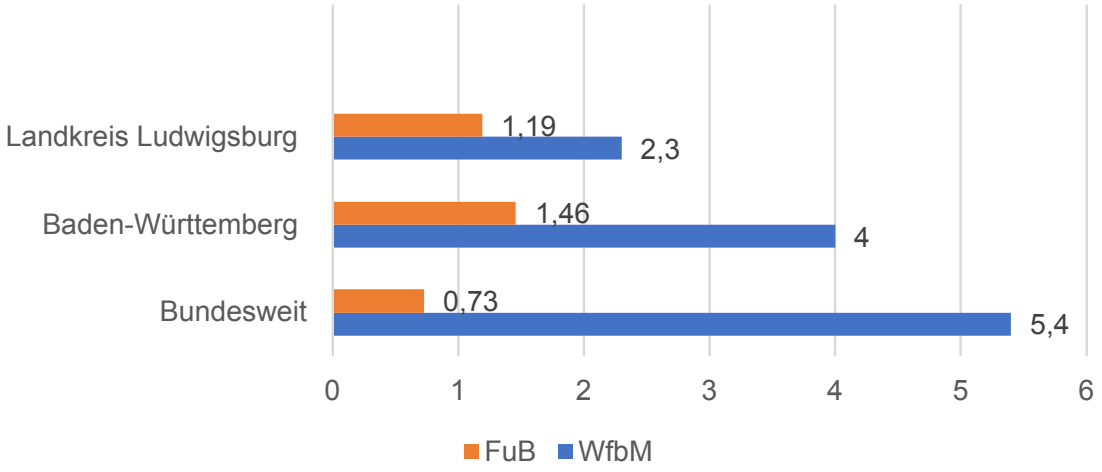

Quelle: BAGüS-Berichterstattung und KVJS

Die Zahl der Leistungsberechtigen im Werkstattbereich ist in den letzten Jahren relativ gleichbleibend. Im Förder- und Betreuungsbereich sind die Zahlen steigend. Dies geht mit einer Zunahme an Menschen mit schweren Beeinträchtigungen einher. Diese Entwicklungen spiegeln sich in den Zahlen sowohl auf Bundes-, und Landesebene sowie im Landkreis Ludwigsburg wider. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungen im Werkstattbereich sowie die Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich sowie in der Tagesstruktur für Menschen mit seelischer Behinderung im Landkreis Ludwigsburg.

Leistungen in WfbM und Tagesstruktur von 2012 bis 2019

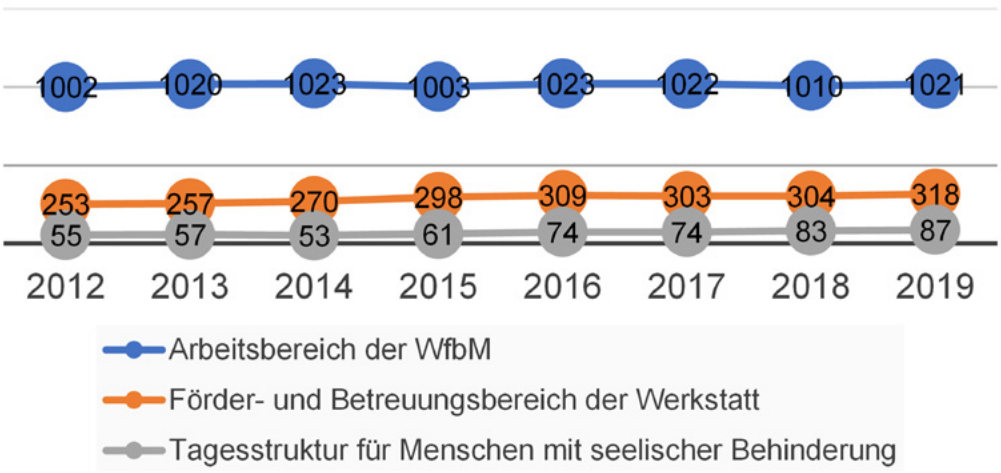

Quelle: Fachbereich Besondere Soziale Hilfen

4.5. Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung

Wohnen aus der Standortperspektive

In diesem Kapitel werden die Angebote im Kreis und deren Entwicklung beschrieben. Um auch die Verteilung der Angebote im Landkreis Ludwigsburg in den Blick zu nehmen, wurden folgende Planungsregionen gebildet. Wenn in den folgenden Tabellen Bedarfe für einzelne Regionen ausgewiesen werden, so geben diese eine Orientierung. Gleichwohl können Bedarfe auch regionsübergreifend gedeckt werden.

Planungsregionen für die Eingliederungshilfe im Landkreis Ludwigsburg

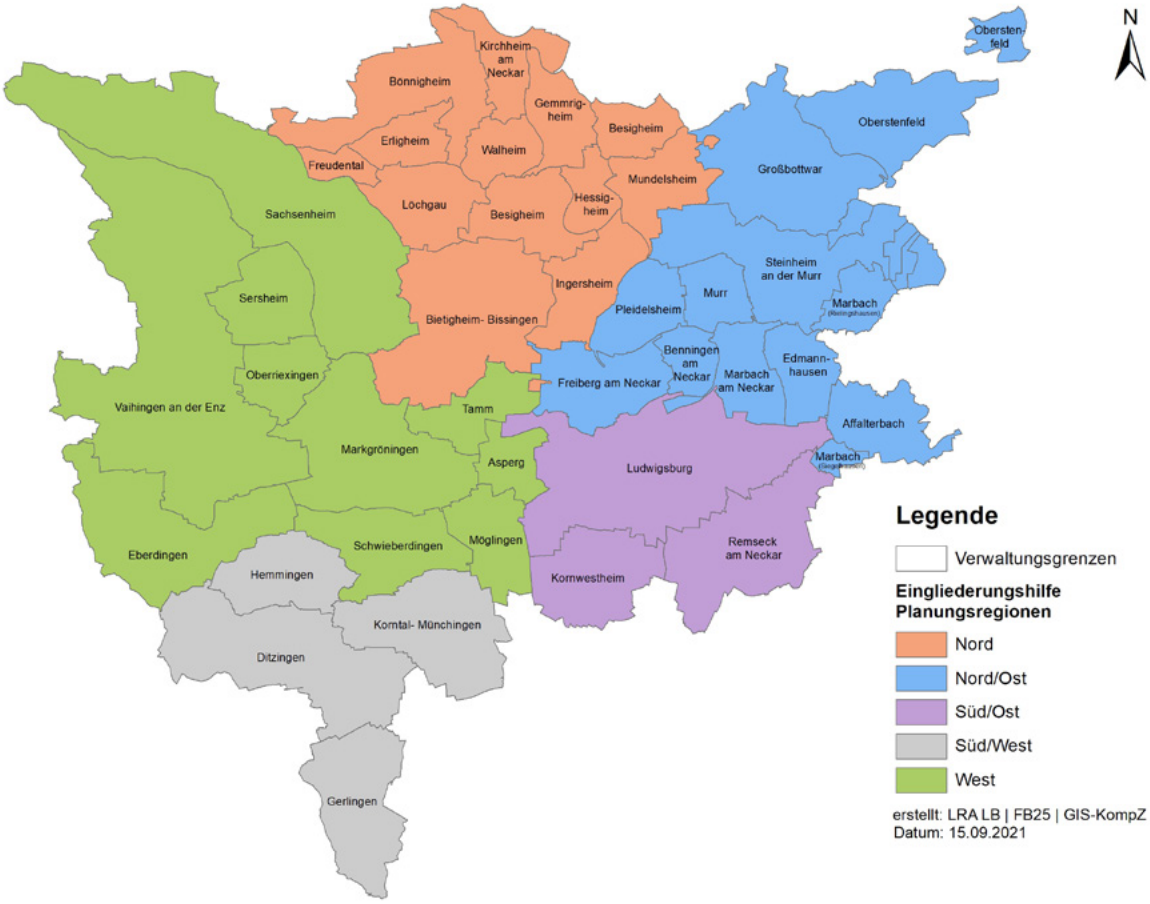

Im Landkreis haben sich in den letzten Jahren vor allem die Angebote im ambulanten Bereich weiterentwickelt. Auf der einen Seite möchten immer mehr Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und selbstverantwortet in ihrer eigenen Wohnung wohnen. Auf der anderen Seite wurde mit den Flexiblen Hilfen gemeinsam mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe ein Unterstützungssystem geschaffen, welches Menschen mit unterschiedlichen Hilfebedarfen das Wohnen im eigenen Wohnraum ermöglicht.

Auf diesem Wege war die im Folgenden aufgezeigte Entwicklung der ambulanten Wohnformen möglich. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.[40]

Leistungsangebot der Leistungserbringer im Landkreis Ludwigsburg jeweils zum 31.12. des angegebenen Jahres

Leistungserbringer	besondere Wohnform (bis 2019 stationäres Wohnen)						ambulant unterstützte Wohnformen					
	2006	2011	2014	2016	2018	2020	2006	2011	2014	2016	2018	2020
Habila	130	132	142	146	146	144	0	18	22	22	23	15
Insel e.V.							47	68	62	59	68	67
Karlshöhe Ludwigsburg	152	139	141	141	141	142	7	22	42	51	56	66
Lebenshilfe Ludwigsburg	75	76	76	76	76	75	12	20	24	36	40	43
Lebenshilfe Vaihingen-M.	17	24	22	22	22	21	0	8	7	14	12	13
Atrio Leonberg	35	32	32	38	33	35	3	12	25	29	31	31
Diakonie Stetten	0	0	0	24	24	24	0	0	0	0	7	7
SynerGeo												2
Stiftung Liebenau	0	0	0	0	10	10	0	0	0	0	0	0
	409	403	413	447	452	451	69	148	182	211	237	244

Quelle: Erhebung der Sozialplanung bei den Leistungserbringern im Landkreis Ludwigsburg

In den besonderen Wohnformen hat es vor allem durch die Anpassungen an die Vorgaben der LandesHeimBauVO und des den Brandschutzes Verschiebungen gegeben. So ist beispielsweise bei Habila auf dem Stammgelände in Markgröningen ein Wohnheim geschlossen worden. An anderer Stelle in Markgröningen wurden stattdessen neue Plätze geschaffen. In manchen Einrichtungen, z. B. in Bietigheim und in Kleinglattbach, mussten einzelne Plätze abgebaut werden. Neu geschaffen wurde eine Einrichtung der Diakonie Stetten für 24 Bewohner/-innen in Großbottwar. Hier sind überwiegend Menschen eingezogen, die vorher im Rems-Murr-Kreis in der Stammeinrichtung der Diakonie Stetten gelebt haben.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Leistungsangebotes seit 2016 sowie die Prognose für die Jahre 2022 und 2027.

Die blau hinterlegten Zahlen beziehen sich auf den gesamten Kreis, die grün hinterlegten Zahlen weisen die Zahlen für die einzelnen Planungsregionen aus.

40 Anmerkung: in die Erhebung und Prognose sind Wohngemeinschaften mit wenigen Plätzen der Diakonie Stetten in Gerlingen und der Caritas für Stuttgart in Remseck nicht mit eingeflossen, da sie von Einrichtungen in Stuttgart geführt und mit Stuttgarter Bürger/-innen belegt sind.

Leistungsangebot in besonderen und in ambulanten Wohnformen nach Planungsregionen von 2016 bis 2020 sowie Prognose bis 2027

LK Ludwigsburg gesamt	2016	2018	2020	2022	2027	Bedarf bis 2027
Besondere Wohnform	442	439	441	452	454	13
Ambulante Wohnform	211	235	237	276	335	98
Planungsraum Nord						
Besondere Wohnform	50	47	48	58	63	15
Ambulante Wohnform	42	47	50	57	70	20
Planungsraum Nord/Ost						
Besondere Wohnform	22	24	24	28	34	10
Ambulante Wohnform	10	14	19	22	34	15
Planungsraum Süd						
Besondere Wohnform	167	168	169	165	161	-8
Ambulante Wohnform	77	83	91	94	109	18
Planungsraum Süd/West						
Besondere Wohnform	38	33	35	40	41	6
Ambulante Wohnform	33	36	35	39	44	9
Planungsraum West						
Besondere Wohnform	165	167	165	161	155	-10
Ambulante Wohnform	49	48	42	64	78	36

Quelle: Erhebung der Sozialplanung bei den Leistungserbringern sowie Prognose des KVJS

Leistungen in Werkstätten und in der Tagesstruktur

Aus der Standortperspektive

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es folgende Werkstattstandorte: Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Markgröningen und Großbottwar. Die Menschen aus dem Altkreis Leonberg besuchen die Werkstatt in Leonberg im Landkreis Böblingen. Darüber hinaus bieten die Werkstätten Arbeitsmöglichkeiten in Form von sogenannten „Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen". Das sind Arbeitsgruppen oder Einzelarbeitsplätze in Betrieben.

Wesentlich für die Einschätzungen des Bedarfs an Leistungen im Arbeitsbereich und im Förder- und Betreuungsbereich ist die Anzahl der Schüler/-innen der SBBZ, welche in die Werkstatt wechseln. Die schulischen Maßnahmen zur beruflichen Förderung und vor allem die sogenannte „Berufsvorbereitende Einrichtung" (BVE) tragen dazu bei, dass ein Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt gelingen kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Plätze von 2016 bis heute sowie die Einschätzungen zum Bedarf für den Personenkreis der Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung.

Entwicklung der Leistungen in Werkstätten und in Förder- und Betreuungsgruppen von 2016 bis heute sowie geschätzte Prognose bis 2027 im Landkreis Ludwigsburg

	Leistungen in WfbM				
	2016	2018	2020	2022	2027
Werkstatt	746	755	756	755	756
Förder- und Betreuungsbereich	162	186	190	195	232
Tagesstruktur insgesamt	**908**	**941**	**946**	**950**	**988**

Quelle: Erhebung der Sozialplanung bei den Leistungserbringern sowie Prognose des KVJS

Daraus leitet sich folgendes Ergebnis ab: Im Landkreis Ludwigsburg stehen ausreichend Plätze im Arbeitsbereich einer Werkstatt zur Verfügung. Für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass sich die Zu- und Abgänge der Werkstatt ausgleichen.

Für den Förder- und Betreuungsbereich besteht ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Dieser Ausbau ist zum Teil bereits erfolgt. Ein weiterer Ausbau wird im Zuge des Neubaus einer WfbM in Bönnigheim realisiert werden. Darüber hinaus wird zu prüfen sein, ob diese Form der Tagesstruktur grundsätzlich an einer Werkstatt erbracht werden muss oder ob mit der Umsetzung des BTHGs konzeptionell auch andere wohnortnahe Angebote denkbar sind.

Leistungsangebote für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung

Aus der Standortperspektive

Die Lebenserwartung von Menschen mit und ohne Behinderung hat sich in den letzten Jahren angeglichen. In der Regel scheiden die Menschen, so wie andere auch, mit dem Rentenalter aus der Werkstatt aus. Da Werkstattbesucher/-innen aber auch schon nach 20 Jahren durchgängiger Beschäftigung in einer WfbM eine Erwerbsminderungsrente erhalten können, entscheiden sich auch etliche Menschen, früher aus dem Erwerbsleben auszusteigen.

Viele bedürfen auch im Rentenalter einer Unterstützung über den Tag. War dies bislang nur in besonderen Wohnformen vorgesehen, so zeigt die aktuelle Entwicklung auch einen Bedarf bei Menschen, die in ambulanten Wohnformen leben. Damit kann je nach individueller Lebenssituation das Wohnen abgesichert werden. In den nächsten Jahren wird vor allem in der Region Nord und in der Region Süd ein weiterer Ausbau notwendig. Hier wohnen viele Menschen, die in den nächsten Jahren aus der Werkstatt ausscheiden werden.

Leistungen der Tagesstruktur für Senior/-innen mit Behinderung				
2016	2018	2020	2022	2027
125	121	133	179	213

Quelle: Erhebung der Sozialplanung bei den Leistungserbringern sowie Prognose des KVJS

4.6. Leistungen für erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Menschen mit seelischer Behinderung

Als Grundversorgung für Menschen mit psychischer Erkrankung sieht das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) die Leistungen der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA), der Tagesstätten und des Sozialpsychiatrischen Dienstes vor.

Für die Zusammenarbeit im Verbund sind Gemeindepsychiatrische Zentren (GPZ) vorgesehen.

Die Angebote im Landkreis Ludwigsburg sind bisher zum großen Teil in der Stadt Ludwigsburg angesiedelt. Im Rahmen der Dezentralisierung der Angebote haben sich die Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes auf fünf Planungsregionen verständigt.

Ein Tagesstättenangebot gibt es inzwischen in den Regionen Mitte, West und Süd/West. Die Förderung der Tagesstätten erfolgt durch den Landkreis Ludwigsburg.

Der SpDi ist in allen Planungsregionen – auch mit Außensprechstunden und Gruppenangeboten tätig. Er wird durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Förderung ist in § 6 Abs. 4 PsychKHG verankert. Im Jahr 2020 wurde eine neue Verwaltungsvorschrift verabschiedet. Sie sieht eine höhere Förderung vor. Demnach wurde der Förderbetrag von vorher 18.000 € auf jetzt 27.000 € je Einzelfestbetrag erhöht. Ein Einzelfestbetrag kann je 50.000 Einwohner/-innen eines Kreises geltend gemacht werden.

Darüber hinaus gibt es mit der Verwaltungsvorschrift inhaltliche Anpassungen: Der SpDi ist demnach zentraler Ansprechpartner sowohl für die Betroffenen als auch für Angehörige, die Kommunen und die Polizei. Mit dieser niederschwelligen Zugangsweise sollen Menschen für eine freiwillige Zusammenarbeit gewonnen und Zwangsmaßnahmen vermieden werden. Mit der Schaffung des Sozialmedizinischen Dienstes wird im Landkreis Ludwigsburg seit Jahren diese Zielsetzung verfolgt. Weiter ist der Einsatz von sogenannten Genesungsbegleiter/-innen beim SpDi vorgesehen. Dies sind Psychiatrieerfahrene mit einer EX-IN-Ausbildung, die Betroffene aus ihrer Perspektive als Expertinnen und Experten in eigener Sache beraten.

Entwicklung der Anzahl der durch den SpDi im Landkreis Ludwigsburg betreuten Personen von 2009 bis 2019

	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Personen in der Grundversorgung gesamt	1229	1308	1286	1502	1602	1588
Personen in der Grundversorgung je 1000 Einwohner/-innen	240	250	249	285	298	292
langfristig betreute Personen gesamt	600	613	545	649	690	675
langfristig betreute Personen je 1000 Einwohner/-innen	116	118	105	123	128	124

Quelle: GPV Dokumentation

Die Zahl der betreuten Personen wird wesentlich durch die Personalausstattung des SpDi beeinflusst. So lässt sich die Steigerung zwischen 2013 und 2015 mit dem Ausbau des SpDi nach der Erhöhung der Landesförderung und der Zustimmung des Sozialausschusses erklären.

Die folgenden Grafiken zeigen die Inanspruchnahme des SpDi im landesweiten Vergleich. Insbesondere Stadtkreise erhöhen die Förderung der SpDi aus eigenen Mitteln, wodurch sich die höheren Zahlen erklären.

Sozialpsychiatrische Dienste – betreute Personen in der Grundversorgung im Jahr 2019, je 10.000 Einwohner

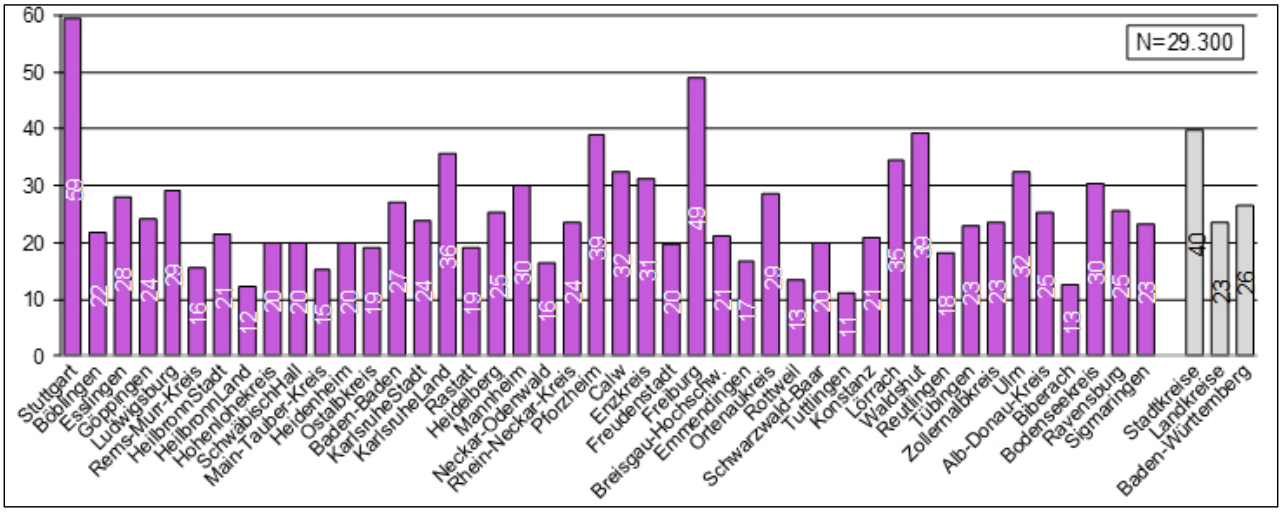

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2019/2020

Sozialpsychiatrische Dienste – längerfristig betreute Personen in der Grundversorgung mit jährlich 5 und mehr Kontakten im Jahr 2019, je 10.000 Einwohner

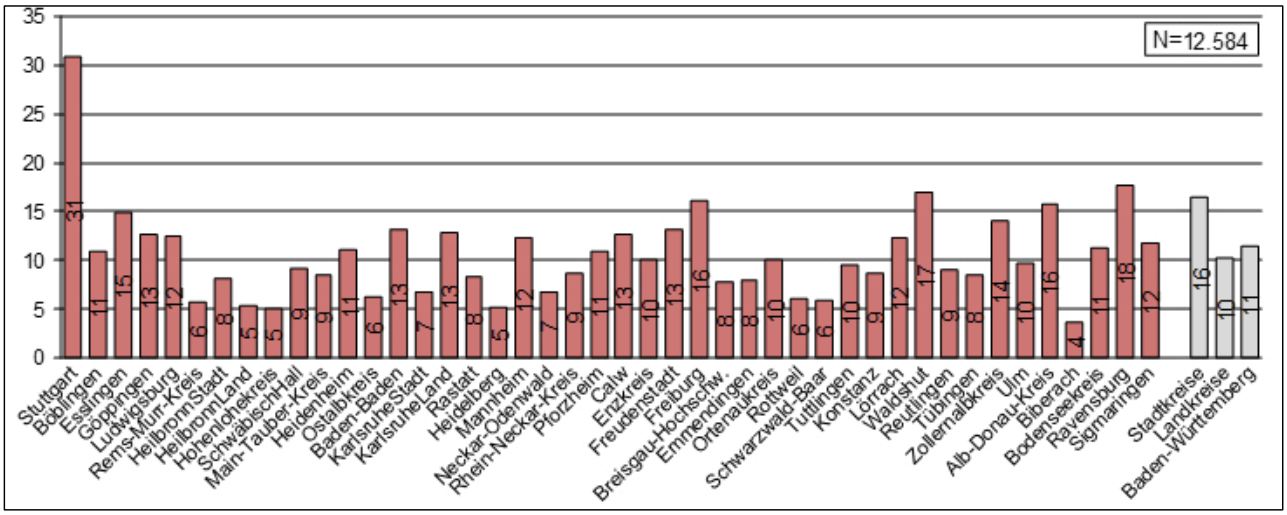

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung zur GPV-Dokumentation 2019/2020

Ein PIA-Angebot steht nach wie vor nur in der Region Mitte zur Verfügung. Für die anderen Regionen sind die PIA-Angebote an den ZfP Weinsberg und Winnenden angesiedelt. Das Angebot richtet sich an schwer erkrankte Menschen. Voraussetzung für den Zugang sind definierte Diagnosen.

Für alle anderen sind die niedergelassenen Fachärztinnen und -ärzte für Psychiatrie zuständig. Die Verantwortung für die Bedarfsplanung der (fach-) ärztlichen Versorgung liegt bei der kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KV). Sie wird regelmäßig fortgeschrieben und kann auf der ▸Homepage der KV eingesehen werden.[41] Nach derzeit aktuellem Stand sind alle Arztsitze vergeben und es stehen ausreichend Stellen zur Verfügung.

Menschen mit seelischer Behinderung, denen die oben beschriebenen niederschwelligen Hilfen nicht ausreichen, können Eingliederungshilfe erhalten.

Leistungen der Eingliederungshilfe im Wohnen aus der Standortperspektive für Menschen mit seelischer Behinderung

Wie in der Kostenträgerperspektive bereits dargestellt, liegt bei Menschen mit seelischer Behinderung der Schwerpunkt insgesamt mehr bei den ambulanten Wohnformen. Hier hat sowohl die Anzahl als auch die Differenziertheit des Angebotes zugenommen. 2020 ist eine Stagnation erfolgt, die nach gemeinsamer Einschätzung mit den Leistungserbringern als eine Folge der Bedingungen durch die Pandemie zu werten ist.

Hinsichtlich der Besonderen Wohnformen ist 2018 das Haus Doppelpunkt neu an den Start gegangen. Das alte Gebäude mit zwölf Plätzen entsprach nicht mehr den Vorgaben der LandesHeimBauVO. Im Neubau sind jetzt 30 Plätze entstanden, davon 18 geschützte Plätze für Menschen mit einem Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB.

41 Kassenärztliche Vereinigung

Aktuell sieht das Angebot wie folgt aus:

Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in besonderen Wohnformen und Anzahl der unterstützten Personen in ambulanten Wohnformen jeweils zum 31.12. des Jahres

Leistungserbringer	besondere Wohnform (bis 2019 stationäres Wohnen)						ambulant unterstützte Wohnformen					
	2006	2011	2014	2016	2018	2020	2006	2011	2014	2016	2018	2020
DRK							44	50	56	49	46	52
Karlshöhe Ludwigsburg		12	12	12	30	30	45	57	58	68	71	76
PSN	31	31	32	32	32	33	68	109	75	80	41	76
Lebenszentrum									49	48	82	50
Gesamt	**31**	**43**	**44**	**44**	**62**	**63**	**157**	**216**	**238**	**245**	**240**	**254**

[1] Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze
[2] Anzahl der unterstützten Personen
Quelle: Landratsamt Ludwigsburg, Sozialplanung eigene Erhebung

Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit seelischer Behinderung aus der Standortperspektive

Der Integrationsfachdienst (IFD) hat die Aufgabe, bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern. Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Arbeitgeber erhalten Beratung, um Kündigungen zu vermeiden.

Das Integrationsamt Baden-Württemberg beim KVJS zeigt in der folgenden Grafik die Zahl der Aufträge zur Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit psychischer Erkrankung. Demnach konnten rund 85 % der Arbeitsplätze gesichert werden.[42]

42 Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und KVJS (2021)

Integrationsfachdienste – Aufträge zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Jahr 2019 bei Beschäftigten mit psychischer Erkrankung nach Ort des Arbeitsplatzes, je 100.000 Einwohner

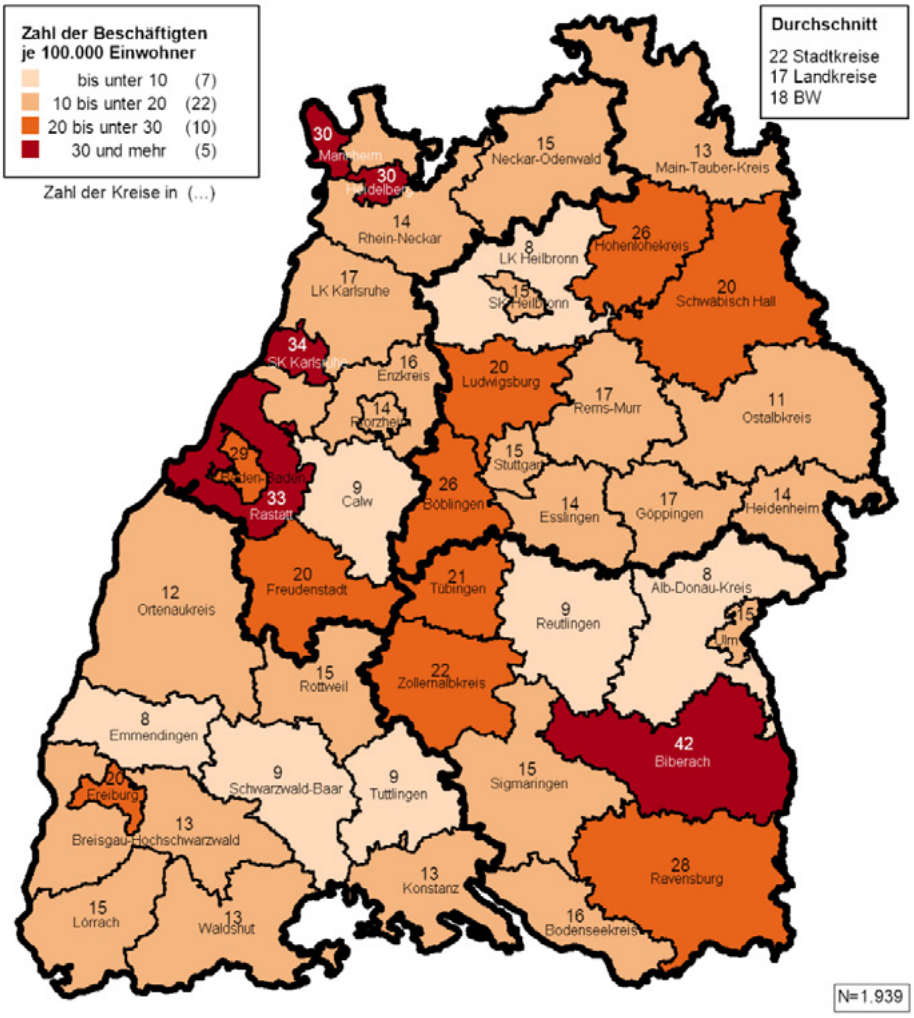

Grafik: KVJS. Datenbasis: Integrationsamt beim KVJS, interne Statistik 2019 (N=1.939 Sicherungsaufträge in Baden-Württemberg, 4 in anderen Bundesländern).

Für Menschen mit seelischer Behinderung stehen Arbeitsmöglichkeiten in Inklusionsfirmen, in Reha-Werkstätten und in der therapeutischen Werkstatt der Karlshöhe Ludwigsburg zur Verfügung.

Werkstattplätze gibt es bei den Theo-Lorch-Werkstätten in Ludwigsburg und für Beschäftigte aus dem Altkreis Leonberg bei der Werkstatt Pfad in Leonberg-Höfingen. Die Zahl der Personen in der Reha-Werkstatt ist seit vielen Jahren trotz großer Fluktuation mit kleinen Schwankungen stabil.

Darüber hinaus wird in den besonderen Wohnformen eine Tagesstruktur in der Einrichtung für all diejenigen angeboten, die nicht in eine Werkstatt gehen können oder wollen.

5. Quellen

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2019) Teilhabeempfehlungen: Mehr Inklusion wagen!; abrufbar unter https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Teilhabeempfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Belz Beate (2010) Kurzfassung der Abschlussarbeit „Trauerprozesse bei Eltern von Kindern mit Behinderung"; abrufbar unter https://www.trauer-wege-leben.de/download/trauer-eltern-kd-mit-beh.pdf (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Böhle Mara, Buschmann-Steinhage Rolf, Schmidt-Ohlemann Matthias, Seidel Michael, Warnach Martin (2021) Sicherung der Teilhabe während und nach der Pandemie: Problemlagen, Herausforderungen, Handlungsoptionen; abrufbar unter https://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Projektberichte/Konsultationsprozess-Berichte-6-2021/Kurzfassung_bf.pdf (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Bundesagentur für Arbeit (2019) Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung: Jahreszahlen Kreis Ludwigsburg abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bw_Ludwigsburg&topic_f=bsbm-bsbm-regional (abgerufen zuletzt am 13.09.21)

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) (2021) Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2021; abrufbar unter https://www.lwl.org/spur-download/bag/Bericht_2019_final.pdf (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021) Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung; abrufbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf;jsessionid=3CCADCE031407A7348E3F4129EED6D8D.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.D.) Die UN-Behindertenkonvention; abrufbar unter https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/UN_BRK_node.html (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.D.) Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen; abrufbar unter https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Gesetz_BTHG/Gesetz_node.html (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Castaneda Claudio, Fröhlich Nina, Weigand Monika (2019) (k)eine Alternative haben zu herausforderndem Verhalten?! Ein Praxishandbuch für Eltern, pädagogische Fachkräfte, Therapeuten und Interessierte Verlag UK-Coach

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) (o.D.) Für Teilhabe, gegen Ausgrenzung: die Umsetzung der UN-BRK in der Psychiatrie; abrufbar unter https://www.dgppn.de/schwerpunkte/menschenrechte/aktionsplan-un-brk.html (abgerufen zuletzt am 17.08.21)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2020) Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung; abrufbar unter https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-18-19_eckpunkte-sozialplanung.pdf (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Gottschalk, Ingo (2019) VSOP Kursbuch Sozialplanung

Institut für Bildungsanalysen (2019) Datenatlas zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg; abrufbar unter https://ibbw.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1715170742/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Juchart Klaus, Meyder Julia, Stolz Konrad, Warmbrunn Johannes, Wiedwald Achim (2015) Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg

Kassenärztlichen Vereinigung Bedarfsplanung (o.D.) Bedarfsplanung Bedarfsplan für Baden-Württemberg; abrufbar unter https://www.kvbawue.de/praxis/vertraegerecht/bekanntmachungen/bedarfsplanung/ (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Kempf Matthias; Rohrmann, Albrecht (2019) Inklusion als Anliegen einer Integrierten Sozialplanung, Zeitschrift für Inklusion-online.net; abrufbar unter https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/513/390 (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

KVJS (2020) Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB IX: Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg; abrufbar unter https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2019-EGH-Bericht_barrierefrei.pdf (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

KVJS (2019) Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg – Ergebnisbericht; Prof. Dr. Georg Theunissen Dr. Wolfram Kulig, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; abrufbar unter https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/Forschung/Herausforderndes_Verhalten_Internet.pdf (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

KVJS-Forschung (2013) Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter; abrufbar unter https://www.kvjs.de/forschung/kvjs-forschung/projekte/alter-erleben (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und KVJS (2021) Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2019/2020; abrufbar unter https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2019-2020-GPV-Bericht-bf.pdf (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Metzler Christoph, Werner Dirk (2017) Die Erwerbssituation von Menschen mit Behinderung; abrufbar unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/373553/IW-Trends_2017-4_Erwerbssituation_Behinderung.pdf, Institut der deutschen Wirtschaft (abgerufen zuletzt am 09.08.2021)

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014) Report „Lebenssituation von Kindern mit Behinderung"; abrufbar unter https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20134.pdf (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (o.D.) Ausgestaltung inklusiver Bildungsangebote; abrufbar unter https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Inklusion (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (2015) Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg; abrufbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/aktionsplan-der-landesregierung-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-in-baden-wuerttembe/ (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2018) Landesplan der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg; abrufbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Landesplan_Hilfen_psychisch_kranke_Menschen_Landespsychiatrieplan_2018_bf.pdf (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Staatliches Schulamt Stuttgart (2015) Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg; abrufbar unter http://schulamt-stuttgart.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Rechtliche+Grundlagen (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (o.D.) Behinderte und Pflegebedürftige; abrufbar unter https://www.statistik-bw.de/Gesundheit/BehindPflegebeduerft/ (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Trescher Hendrik (2021) Ambivalenzen Leichter Sprache, erschienen in Zeitschrift für Inklusion-online.net; abrufbar unter https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/579/432 (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Gesetzliche Grundlagen:

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) abrufbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D__1623772996804 (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Sozialgesetzbuch XI, Soziale Pflegeversicherung

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg (PsychKHG) abrufbar unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Medizinische_Versorgung/PsychKHG_Gesetzesentwurf_15-5521.PDF (abgerufen zuletzt am 11.09.21)

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Landratsamt Ludwigsburg, 2021